

## Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Freitag, den 10. März 1911.

Beginn 11 Uhr 50 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag aus gemeinschaftlicher Sitzung der I. und III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
  - a) die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und
  - b) die Förderung von Bahnunternehmungen.
3. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Gummersbach um Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zur Durchführung des Projekts der normalspurigen Kleinbahn im Homburger Bröltal von Vielfstein nach Hermesdorf bezw. um Beteiligung der Provinz an dieser Bahn als Gesellschafter mit Staat und Kreis.
4. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses an Provinzialbeamte.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
7. Anträge der IV. und I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Plenarsitzung liegt auf dem Tische des Hauses zu Ihrer Einsicht offen.

Als Schriftführer sind in dieser Sitzung tätig die Herren Abgeordneten von Wülffing und von Schütz.

Ich habe Ihnen zunächst von einigen Eingängen Kenntnis zu geben.

Der Herr Abgeordnete Lueg entschuldigt sich für die ferneren Plenarsitzungen wegen Krankheit.

Sodann hat Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident heute einen Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers vom 3. März dieses Jahres mitgeteilt, wonach er Staatsgelder zur Hebung der Winzernot bereitstellen will unter der Voraussetzung, daß die Provinz den gleichen Betrag gibt. Es ist daher noch eine Vorlage des Provinzialausschusses zu erwarten.

Meine Herren! Ich schlage vor, diese Vorlage an eine Fachkommission zu verweisen. Es ist nur die Frage, an welche Kommission Sie sie verweisen wollen. Es würde wohl die Sache vereinfachen und beschleunigen, wenn Sie die beiden Kommissionen, die ein Interesse an der Sache haben, das ist die I. und die IV. Fachkommission, zusammen mit der Erledigung beauftragen wollten. Es wird das auch im Interesse unserer Zeit das Beste sein, damit die Kommissionen nicht getrennt tagen müssen.

Das scheint nicht auf Widerspruch zu stoßen. Ich überweise demnach die Vorlage der I. und IV. Fachkommission zur gemeinsamen Beratung.

Weiterhin hat der Vertreter des Herrn Rechtsanwalts Dr. Franßen, Herr Referendar Knipschaar in Gummersbach als Bevollmächtigter des Landesbausekretärs Strauch beantragt, dem Beschwerdeführer oder seinem Pfleger oder seinem Bevollmächtigten vor der Entscheidung über die Beschwerde in der Sitzung des Provinziallandtages zur mündlichen Ausführung Gelegenheit zu geben. Diese Eingabe ist an die I. Fachkommission überwiesen worden, bei der auch die übrigen Vorgänge in dieser Angelegenheit verhandelt werden.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand lautet:

Antrag aus gemeinschaftlicher Sitzung der I. und III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend

- a) die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und
- b) die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Görtschen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Görtschen: Meine sehr geehrten Herren! Der Provinzialausschuß hat beschlossen: Erstens der Provinziallandtag wolle den Kleinbahnfonds auf 50 Millionen Mark erhöhen; zweitens der Provinziallandtag wolle die vergleichende Uebersicht über das Verfahren der anderen Provinzen bei Förderung des Kleinbahnwesens zur Kenntnis nehmen.

Meine Herren! Was den ersten Punkt anlangt, so ist der Kleinbahnfonds, der auf 38 Millionen Mark gewachsen war, inzwischen wiederum so stark in Anspruch genommen worden, daß seine Erhöhung dringend erforderlich ist. Bereits jetzt hat der Provinzialausschuß vorbehaltlich Ihrer Genehmigung weitere 5 Millionen zugesagt, und es liegt noch ein Antrag des Kreises Gummersbach vor, der die Ausgabesumme soweit erhöhen wird, daß von den beantragten 50 Millionen nicht mehr 12, sondern nur noch 5 Millionen Mark für neue Anträge bereit sein werden. Sie sehen daraus, wie dringend das Bedürfnis nach solchen Unterstützungen ist.

Um den Zinsendienst zu leisten, sind 25 000 Mark in die betreffende Etatsposition mehr eingesezt worden, als das bisher der Fall war.

Meine Herren! Ich glaube, daß Sie einstimmig, wie es auch die Sachkommission III und die Sachkommission I getan hat, diesem Antrage zustimmen werden. Bereits in seiner Eröffnungsrede hat der Königliche Herr Landtagskommissarius darauf hingewiesen, von welcher wesentlichen Bedeutung die Unterstützung des Kleinbahnwesens für die wirtschaftliche Entwicklung der Rheinprovinz ist, in seiner Etatsrede hat der Herr Landeshauptmann nachdrücklich diese Wichtigkeit unterstrichen, und endlich hat der Etatsredner aus diesem Hause, Herr Oberbürgermeister Weltman, als er nach Positionen Umschau hielt, bei denen Ersparnisse möglich sind, die für Förderung der Kleinbahnen ausgeworfenen Beträge nicht bemängelt. Die betreffende Etatsposition erfreut sich auch deshalb allseitiger Sympathie, weil sie allen Kreisen und allen Teilen der Provinz in gleicher Weise zugänglich ist. Es ist nämlich eine irrige Meinung, daß vorzugsweise die gebirgigen Landkreise und Landgemeinden diesen Kleinbahnfonds in Anspruch nehmen. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr wahr!)

Wenn Sie die Nachweisung durchsehen, welche uns vorgelegt worden ist, so sehen Sie, daß zehn Städte darin sind, die Beihilfen zu Kleinbahnen bekommen haben, Sie sehen ferner, daß es gerade die Landkreise und Landgemeinden in der Umgebung großer Städte sind, die solche Anträge stellen, und Beihilfen erhalten haben. Ich nenne zum Beispiel die Landkreise Aachen, Bonn, Düren, die Kreise in der Umgegend von Köln, den Kreis Berncastel für seine Bahn nach Trier, und andere. Vorwiegend handelt es sich um Bahnen, die in der Nähe großer und wichtiger Verkehrszentren gebaut sind. Und, meine Herren, wenn von hoher Stelle uns empfohlen und warm ans Herz gelegt worden ist, hier in einmütigem Zusammenwirken von Stadt und Land zur Schaffung neuer wirtschaftlicher Werte beizutragen, dann möchte ich doch sagen, daß eines der wichtigsten Bänder, die Stadt und Land verbinden, die Bahn ist, die vom Landkreise in die Stadt hinein führt, die es dem Städter ermöglicht, die Vorteile des Landlebens, für seine Gesundheit wie auch die Vorteile für die Verwertung seiner Güter durch diese Bahnanschlüsse zu genießen, (Abgeordneter Krawinkel: Sehr wahr!) wie sie auch dem Landbewohner die kulturellen und wirtschaftlichen Vergünstigungen der Städte erschließt.

Meine Herren! Deshalb möchte ich warm diesen ersten Beschluß des Provinzialausschusses Ihrer freundlichen Berücksichtigung empfehlen und bitten, ihm einstimmig zuzustimmen. (Bravo!)

Anderes müssen wir uns freilich zu dem zweiten Beschlusse des Provinzialausschusses stellen, der dahin geht, die vergleichende Uebersicht über das Verfahren, das bei anderen Provinzen gewählt worden ist, lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Herren! Die vergleichende Uebersicht erstreckt sich auf die Provinzen Westfalen, Sachsen, Hannover und auf die Bezirksverbände Wiesbaden und Cassel. Ich will die Bezirksverbände Wiesbaden und Cassel von der weiteren Betrachtung deshalb ausschalten, weil ihre kleineren Verhältnisse einen Vergleich mit den großartigen Verhältnissen der Rheinprovinz nicht gestatten, obwohl ich sie auch als Beleg für das, was ich Ihnen hier vortragen will, anführen könnte.

Meine Herren! Wenn Sie aufmerksam diese Nachweisung durchlesen, dann sehen Sie, daß zunächst einmal die anderen Provinzen erstens ein gemischtes System der Unterstützung haben, teils durch Darlehen, teils durch unmittelbare Beteiligung, daß sie zweitens auch dazu übergehen, zu den Kosten des Grunderwerbes, der für staatliche Nebenbahnen erforderlich wird, aus ihren Kleinbahnfonds Mittel aufzuwenden, und daß Sie es endlich drittens verstanden haben, in ganz außerordentlicher Weise auch den Staatskredit für solche Kleinbahnen in Anspruch zu nehmen, und zwar mehr als die Rheinprovinz.

Meine Herren! Was die Frage der Aktienbeteiligung anlangt, so möchte ich Sie hier nur kurz streifen.

Die Fachkommission III glaubte Ihnen empfehlen zu sollen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, in geeigneten Fällen auch einmal die unmittelbare Beteiligung zu wählen. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) Daß die Fachkommission III dabei nicht an eine generelle Ermächtigung gedacht hat, beweist am besten der Umstand, daß sie den Antrag des Kreises Gummersbach auf Aktienbeteiligung an der Bahn Bielefeld—Hermesdorf ausdrücklich abgelehnt hat. Wenn trotzdem dem Ersuchen der Fachkommission I entsprechend die Fachkommission III sich damit einverstanden erklärt hat, die Frage der Aktienbeteiligung diesmal Ihnen nicht zur Beschlußfassung vorzulegen, so ist das deshalb geschehen, weil wir uns wohl bewußt sind, daß Aktienbeteiligung ein Schritt von großer finanzieller Tragweite ist, und weil wir glaubten, dem Hause damit nicht kommen zu sollen in einem Jahre, wo es sich um eine Erhöhung der Umlagen für die Provinz handelt und wo auf allen Seiten der Wunsch nach Sparsamkeit geäußert worden ist. (Bravo!)

Meine Herren! Wenn ich auf den zweiten Punkt komme: Die Bereitstellung von Darlehen auch zu Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen, so hat auch da die Fachkommission III dem Ersuchen der Fachkommission I nachgegeben und sich auch hier mit einer Absetzung für diese Tagung einverstanden erklärt, aber nur, meine Herren, unter ausdrücklicher Bezugnahme darauf, daß sowohl der Herr Landeshauptmann als der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses in der Kommission ausdrücklich erklärt haben, daß es den Kommunalverbänden unbenommen sein soll, sich beim Vorhandensein besonderer Umstände an den Provinziallandtag mit einem Antrage auf Gewährung eines Darlehens zu Grunderwerbskosten zu wenden, wie dies auch bereits zweimal bei den Kreisen Gummersbach und Waldbröl geschehen ist, die von Ihnen aus diesem Kleinbahnfonds solche Beihilfen erhalten haben. Nach dieser Erklärung haben wir uns damit einverstanden erklärt, daß auch dieser Punkt für diese Tagung aus der Erörterung ausscheiden soll.

Meine Herren! Viel wichtiger ist uns augenblicklich der dritte Punkt. Das Studium der Nachweisungen hat nämlich die ganz erstaunliche Tatsache ergeben, daß in dem gleichen Zeitraum, in dem die Rheinprovinz selbst 38 Millionen Mark für das Kleinbahnwesen aufgewandt hat, nur 1 352 000 Mark vom Staat für Kleinbahnzwecke in der Rheinprovinz aufgewendet worden sind. Meine Herren, das gibt um so mehr zu denken, als die Rheinprovinz einerseits die steuerkräftigste Provinz des Vaterlandes ist und den größten Anteil an den Staatssteuern hat, und als sie andererseits die verkehrsreichste Provinz des Staates ist und die größte Menge von Bahnen jeder Art baut. Sie werden mir zugeben, daß da ein großes Mißverhältnis vorliegt.

In Westfalen hat der Staat 5 200 000 Mark aufgewandt, in Hannover über 10 Millionen, in Sachsen über 7 Millionen. Während also in der Rheinprovinz die finanziellen Aufwendungen für Kleinbahnzwecke das Dreißigfache von dem betragen, was der Staat aufgewendet hat, betragen die provinziellen Leistungen in den zwei anderen Provinzen dasselbe, was der Staat aufgewendet hat, in einer das Doppelte der Staatsaufwendungen.

Sie werden mir zugeben, daß eine solche Tatsache der III. Fachkommission die erste Pflicht auferlegte, zu erwägen, wie da Abhilfe geschaffen werden kann.

Meine Herren! Als wir uns auf den Weg machten, ein solches Abhilfsmittel zu finden, gerieten wir in eine ausgezeichnete Gesellschaft, nämlich in die des verehrten Herrn Landeshauptmanns und des Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses. Diese haben nämlich bei Durchsicht der Nachweisung in die Nachweisung selbst etwa folgendes hineingeschrieben: Wenn wir das Resultat von Westfalen und von der Rheinprovinz vergleichen, so könnte es so scheinen, als ob die Provinz Westfalen mehr täte als die Rheinprovinz, weil sie höhere Zinszuschüsse an die Kommunalverbände gewährt. Aber wenn die Rheinprovinz die ganze Bausumme darleiht und  $\frac{1}{2}$  % Zinsen auf das

Darlehen nachläßt, dann leistet sie ebensoviel, wie eine andere Provinz, die nur ein Drittel der Bausumme leiht und ihren Kommunalverbänden  $1\frac{1}{2}\%$  Zinszuschuß gibt.

Hinter dieser Bemerkung steht dann noch: „Weitere Schlußfolgerungen ergeben sich bei den Vergleichen von selbst.“

Wir haben uns die Freiheit genommen, diese weiteren Schlußfolgerungen zu ziehen und Ihnen vorzuschlagen, daß, wenn die Provinz weniger und dafür der Staat mehr in Anspruch genommen wird, dann eine Prämie darauf gesetzt und ein höherer Zinszuschuß gegeben werden soll.

Meine Herren! Wie ist denn jetzt das Verfahren? Es wird also ein Darlehen zu  $4\%$  gegeben, und die Provinz läßt darauf  $\frac{1}{2}\%$  nach, gibt also das Darlehen in Wirklichkeit zu  $3\frac{1}{2}\%$ . Nun gibt die Provinz bei einer Bausumme bis zu 1 000 000 Mark die ganze Bau- summe als Darlehen, bei einer Bausumme von über 1 000 000 Mark zwei Drittel der Bau- summe als Darlehen. Wir sagen nun: Verweise doch die Kommunalverbände an den Staat! Um Ihnen einmal an einem Rechenexempel klar zu machen, was wir wollen, gebe ich folgende Beispiele: Wenn eine Bau- summe von 900 000 Mark als Darlehen erbeten wird, so wurden bisher diese 900 000 Mark zu  $3,5\%$  Zinsen gegeben, das macht 31 500 Mark Zinsen jährlich. Ich möchte nun, daß die Provinz aus dem Kleinbahnfonds nicht 900 000 Mark, sondern nur 300 000 Mark gibt, aber nur  $3\%$  Zinsen, also jährlich 9 000 Mark fordert. Da der Staat sich mit seinen Leistungen nach der Provinz richtet, so gibt er auch 300 000 Mark und zwar ebenfalls zu  $3\%$  Zinsen. Wir kommen dann, wenn das letzte Drittel vom Kommunalverband selbst zu den Be- dingungen für gewöhnliche Kommunal- darlehen aufgebracht wird, zu dem Resultat, daß 600 000 Mark zu  $3\%$  und 300 000 Mark zu  $4\%$  gegeben werden, was für den Kommunalverband eine Zinsleistung von 30 000 Mark jährlich ausmacht, gegen 31 500 Mark bei dem früheren Verfahren.

Wenn Sie also den Modus wählen, den wir Ihnen vorschlagen, dann hat einmal der bedürftige Kommunalverband ohne Mehrbelastung der Provinz einen Gewinn von 1500 Mark jährlich, und überdies behält die Provinz 300 000 Mark oder sogar 600 000 Mark in der Tasche, die sie für andere wichtige Aufgaben verwenden kann.

Wie sich die Rechnung bei Bau- summen von mehr als einer Million Mark gestaltet, will ich Ihnen an dem Beispiele einer Bau- summe von 3 Millionen Mark zeigen. Bisher gab die Provinz zwei Drittel der Bau- summe, nämlich 2 Millionen Mark als Darlehen mit einem Zins- nachlaß von  $\frac{1}{2}\%$ , also zu  $3,5\%$  Zinsen, während der Kommunalverband sich nur ein Drittel zu dem für gewöhnliche Kommunal- darlehen üblichen Zinsfuß bei der Landesbank oder anderweit verschaffen mußte. Das ergab einen Zinsdienst von 110 000 Mark.

Wir wollen nun, daß künftig die Provinz nicht 2 000 000 Mark, sondern nur ein Drittel der Bau- summe, also 1 000 000 Mark mit  $1\%$  Zinszuschuß gewährt. Gibt der Staat dann nach seinen Grundsätzen das Gleiche, so muß der bauende Kommunalverband 2 000 000 Mark mit  $3\%$  und 1 000 000 Mark mit  $4\%$  verzinsen. Da somit bei dem neuen Verfahren der jährliche Zins- dienst nur 100 000 Mark ausmacht, spart der bauende Kommunalverband, ohne daß es der Provinz nur einen Pfennig mehr kostet, 10 000 Mark jährlich, und die Provinz behält eine Million in der Tasche.

Meine Herren! Wenn der Herr Landeshauptmann nicht schon als unser Minister der öffentlichen Arbeiten seine Freude daran haben würde, daß durch Zuschüsse der Kleinbahnen der Verkehr ordentlich gefördert wird, so müßte sein provinziälistisches Herz doch vor Freude hüpfen, wenn er so etwas hört. (Heiterkeit. Abgeordneter Krawinkel: Sehr gut!)

Die Landesbank ist diejenige, die dadurch profitiert und Mittel, die dadurch frei werden, für andere Zwecke gewinnt.

Nun hat man uns gesagt: Diese Rechnung ist falsch. 50 Millionen Mark werden bewilligt, 50 Millionen Mark werden auch ausgegeben; statt daß wie bisher die Provinz  $\frac{1}{2}$  % Zinsen zuschießt, wird verlangt, daß sie künftig 1 % zuschießen soll. (Sehr richtig!) Sie soll also, wenn wir die ganze Summe von 50 Millionen nehmen, statt 250 000 Mark 500 000 Mark jährlich zusehen.

Meine Herren! Das ist ein Trugschluß, das kann in keiner Weise zugegeben werden. Abgesehen davon, daß diese Zahl an sich falsch ist, weil jährlich mit 1 % amortisiert wird, ist sie auch darum falsch, weil wir den Antrag ja nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit stellen. Der Schluß ist aber auch deshalb irrig, weil der Staat sich nicht ausnahmslos dem Vorgehen der Provinz anschließt, sondern sich vorbehält, seinerseits die Leistungsfähigkeit der darlehnehmenden Verbände zu prüfen. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr wahr!) Es bleibt den Kommunalverbänden deshalb nach unseren Vorschlägen auch unbenommen, das bisherige Verfahren dem neuen vorzuziehen, damit kein Kommunalverband sich künftig schlechter steht.

Aber, meine Herren, die eben erwähnte Auffassung kann auch aus folgendem Grunde vor einer sorgfältigen Prüfung nicht bestehen. Wonach richtet sich der Kleinbahnfonds? Er richtet sich nach der Höhe des Bedürfnisses an Kleinbahnen. Das ist die unbedingte Voraussetzung. Nur wenn ein wirkliches Bedürfnis vorhanden ist, wird das neue Verfahren einen etwas stärkeren Anreiz zu seiner Befriedigung geben. Ich meine aber, es ist nur zu wünschen, daß die eine oder andere notwendige Kleinbahn schneller gebaut wird. (Abgeordneter Krawinkel: Hoffentlich!) Bei dem von uns vorgeschlagenen Verfahren wird nicht so häufig der provinzielle Kleinbahnfonds erhöht werden müssen, weil der Staat der Provinz einen Teil der Last abnimmt. Aber nun wollen wir uns doch einmal wirklich an das Beispiel der Herren halten und sagen: 50 Millionen Mark werden bei dem einen wie bei dem anderen Verfahren aufgewendet. Bisher waren aber die 50 Millionen Mark zwei Drittel dessen, was insgesamt aufgewendet wurde, es würden dann also im ganzen für 75 Millionen Mark Kleinbahnen gebaut sein. Nach unseren Ideen sind die 50 Millionen Mark aber nur ein Drittel der Bau Summe; dann würden also für 150 Millionen Mark Kleinbahnen mit derselben Kapitalaufwendung der Provinz bei uns gebaut worden sein, und das, meine ich, ist doch eine Sache, die uns alle nur ernstlich freuen kann. (Abgeordneter Krawinkel: Bravo!) Unser Kleinbahnfonds ist doch keine Sparbüchse. Er ist doch dazu da, um den wirtschaftlichen Verkehr zu fördern, und wer den Verkehr fördert, schafft ja mittelbar große wirtschaftliche Werte. Wer sollte das besser wissen als ich, der Vertreter eines armen Landkreises im Westerwald. Früher hieß es mit einer gewissen Verachtung, wenn unsere Westerwälder in die Rheinebene hinabstiegen: „S, das sind nur Leute vom Wald!“ so arm und elend waren sie. Aber seitdem preußische Staatskunst uns durch Bahnen und Straßen an die reiche Rheinebene angeschlossen hat, steigt jedes Jahr das Umlagesteuerfoll, die Wohn- und Lebensverhältnisse werden besser und jedes Jahr werden die Rekruten kräftiger. (Heiterkeit und Bravo! Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich möchte damit schließen, daß ich die Beschlüsse der vereinigten Kommissionen aufs herzlichste Ihrer wohlwollenden und zustimmenden Beschlußfassung empfehle. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Nach den Beratungen in der I. und III. Fachkommission hat die Verwaltung sich mit dem Vorschlage, wie er hier gemacht worden ist, vollständig einverstanden erklärt. Weiteres brauche ich ja wohl nicht hinzuzufügen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist nicht weiter gewünscht worden. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch Ausführungen zu machen hat?

(Berichterstatter Abgeordneter von Görtschen: Nein!)

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich glaube, ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Vorschlag Ihrer vereinigten I. und III. Fachkommission, wie Sie ihn in der Drucksache Nr. 46 vor sich haben, Ihre Zustimmung gefunden hat.

Wir gelangen dann zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Gummersbach um Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zur Durchführung des Projekts der normalspurigen Kleinbahn im Homburger Bröltal von Bielsstein nach Hermesdorf bezw. um Beteiligung der Provinz an dieser Bahn als Gesellschafter mit Staat und Kreis.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Görtschen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Görtschen: Meine sehr geehrten Herren! Der Kreis Gummersbach will eine Kleinbahn von 20 km Länge bauen und bedarf dazu eines Kapitals von 2 160 000 Mark. Er hat nun beschlossen, seinerseits die Kosten des Grunderwerbs in Höhe von 150 000 Mark aufzubringen und weiter jährlich 8000 Mark für dieses Unternehmen aufzuwenden. Die übrige Finanzierung des Unternehmens denkt er sich so, daß ein Drittel von Ihnen zu den im wesentlichen üblichen Bedingungen erbeten werden, also unter  $\frac{1}{2}$  % Zinsnachlaß vorerst auf 10 Jahre. Er wünscht nur einen kleinen Vorteil wegen der Amortisation. Es soll in der ersten Zeit nicht amortisiert werden, und die zweiten 5 Jahre soll mit  $\frac{3}{4}$  % statt mit 1 % amortisiert werden.

Dieser Teil des Antrages des Kreises Gummersbach hat die Billigung des Provinzialauschusses gefunden und dürfte damit aus unserer Beschlußfassung ausscheiden.

Der zweite Teil geht dahin: Da wir den Rest nicht aufbringen können, wünschen wir entweder, daß sich die Provinz mit  $\frac{1}{3}$  als Gesellschafter an dieser Sache beteiligt und der Staat das dritte Drittel als Gesellschafter übernimmt, oder, wenn das nicht zu erreichen ist, wünschen wir ein weiteres Drittel von der Provinz als Darlehen, vorläufig auf 5 Jahre unkündbar, unter Beseitigung der Amortisation für diese 5 Jahre, und — das ist wesentlich — mit einem Zuschuß von 2 % statt von  $\frac{1}{2}$  %.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat den zweiten Teil des Antrages abgelehnt. Er hat gesagt, auf eine Aktienbeteiligung könne er sich nicht einlassen; er müsse befürchten, daß dadurch eine zu große Belastung der Provinz infolge der erhöhten Zinszuschüsse und infolge der ausfallenden Amortisationsbeträge entstehen würde. Dagegen hat er bezüglich der Frage, ob Sie ein weiteres Darlehen von 720 000 Mark mit 2 % Zinsnachlaß geben wollen, dem Provinziallandtag die Entscheidung anheimgestellt.

Meine Herren! Ich will Sie hier nicht mit Einzelheiten aus dem Kreise Gummersbach behelligen. Die Namen werden Ihnen ja zum großen Teil doch unbekannt sein. Ich will mich also bemühen, der Sache eine etwas allgemeinere Fassung zu geben, umsomehr als ja der Herr Vertreter von Gummersbach vielleicht selbst noch das Wort zu der Sache ergreifen wird.

Es handelt sich um ein Tal im Kreise Gummersbach, das nicht durch eine Bahn erschlossen ist und das an seinem Ende, wo die öffentlichen Verkehrsadern anfangen, durch einen Höhenrücken vom Verkehr abgeschlossen ist. Es hat sich nun die Tatsache ergeben, daß in diesem Tal, das im wesentlichen aus zwei Gemeinden, Marienbergshausen und Rumbrecht, besteht, ein steigender Rückgang der wirtschaftlichen Verhältnisse entstanden ist. Bedenken Sie, daß während 20 Jahren die Bevölkerung um 8,8%, also um beinahe 9%, zurückgegangen ist; bedenken Sie, daß in einem kleinen Orte jetzt über 70 Häuser leer stehen, daß immer mehr die Bevölkerung dieses Tales in das Niederbergische abwandert, um dort lohnenden Verdienst zu finden, obwohl in der Heimat Grauwacken lagern und obwohl dort Gelegenheit zur Papierindustrie, Holzbearbeitung und ähnlichem gegeben ist.

Meine Herren! Beinahe ein Schulbeispiel für die Wirkung der Eisenbahnen zeigt dieses Verhältnis im Kreise Gummersbach, wenn man es mit dem Nachbartal — Wiehl und Drabenderhöhe — vergleicht, wo ein Aufschluß durch eine Nebenbahn stattgefunden hat. Da hat sich in demselben Zeitraum die Bevölkerung ständig vermehrt, da sind die Steuern ständig ganz enorm gestiegen, in einem Orte um 240 %.

Die für die Provinz interessantesten Zahlen, meine Herren, sind aber mit die, daß das umlagefähige Steuerjoll im Kreise Gummersbach, der ja besonders viele Bahnen bekommen hat, auch durch Ihre Güte, von 264 000 Mark auf 390 000 Mark im letzten Jahrzehnt gestiegen ist, daß an die Provinz statt 25 000 Mark 53 000 Mark an Steuern abgeliefert worden sind, und daß, während früher die Beihilfen der Provinz das Aufbringen an Provinzialsteuern um 30- bis 40 000 Mark überstiegen, jetzt die Steuerleistungen an die Provinz höher sind als die Beihilfen, die die Provinz dorthin gewährt.

Meine Herren! Es war eine schwierige Aufgabe für die III. Fachkommission, zu dem Antrage des Kreises Gummersbach Stellung zu nehmen. Wir wissen ja, daß dieser Wunsch nicht zu den Grundfäden paßt, die für Beihilfen aus dem Kleinbahnfonds aufgestellt worden sind. Wenn wir gleichwohl zu einer warmen Empfehlung kommen, so geschieht dies einmal, weil wir Ihnen sagen müssen: Nach den Erfahrungen, die gerade im Kreise Gummersbach gemacht worden sind, sind doch die indirekten Vorteile, die der Provinz entstehen, nicht zu unterschätzen; dann aber bitten wir Sie, die Sache als etwas anderes anzusehen, nämlich als einen wirtschaftlichen Notstand, dem abzuhelpen ist, und dessen Abhilfe Sie künftig zu nichts verbindet. Denn ein Notstand ist ein einmaliges außerordentliches Ereignis. Ich meine, ebenso wie Sie für die Bewohner des Mhrtales eingetreten sind, wie Sie für die notleidenden Winzer eintreten, müssen Sie auch, aus dem Gedanken heraus, daß hier ein Notstand vorliegt, sich für Hilfe erwärmen, wenn ein Tal unserer Heimatprovinz dadurch zu veröden droht, daß die ganze Bevölkerung fortzieht, und wenn dort die Bodenschätze unbenuzt liegen bleiben.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus hat die III. Fachkommission geglaubt, Ihnen empfehlen zu können, ausnahmsweise auf diesen Wunsch einzugehen, um so eher, als wir auch den Eindruck gehabt haben, daß der Provinzialausschuß denn doch das Vorhandensein außergewöhnlicher Verhältnisse anerkannt hat; sonst würde er die Sache nicht an den Landtag geleitet, sondern selbst dazu Beschluß gefaßt haben. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich stelle die Petition zur Debatte und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten Krawinkel das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Meine sehr geehrten Herren! Ich danke dem Herrn Referenten für die warmherzige Empfehlung der Anträge der III. Fachkommission und erlaube mir, zur Ergänzung noch anzuführen, daß ich in einem Punkte nicht mit ihm einverstanden bin, daß nämlich



der Provinzialauschuß nicht das Recht habe, einer dahin gehenden Anregung des Kreises Gummersbach zu folgen. Der Provinzialauschuß ist im Jahre 1903 am 17. Februar ausdrücklich ermächtigt worden, derartigen Anträgen stattzugeben. Bei der großen Bedeutung, die diese Frage hat, und bei ihrer Tragweite in grundsätzlicher Hinsicht wie in Hinsicht darauf, daß man sich auf diesen Vorgang berufen könnte, halte ich es für angebracht, in Ihre Erinnerung die Verhandlungen zurückzurufen, die im Provinziallandtage im Jahre 1903 darüber gepflogen worden sind. Der Provinzialauschuß hatte dem Provinziallandtage eine Vorlage gemacht, in der es ausdrücklich hieß:

„Ein Blick auf die bisherige Entwicklung des Kleinbahnwesens zeigt, wie sich die Bahnunternehmungen überwiegend, ja fast ausnahmslos, in den leistungsfähigeren, in der Mehrzahl industriellen Kreisen finden, wo sowohl der schon vorhandene regere Verkehr das Bedürfnis unmittelbar hervortreten ließ, wie auch das Privatkapital in Erwartung eines geschäftlichen Vorteils sich angezogen fühlte.“

Für unsere Provinz handelt es sich vorwiegend nur um Bahnen, welche für die ärmeren Gegenden der Provinz in Betracht kommen, deren Rentabilität zweifelhaft ist und die für Unternehmer keinen Reiz bieten. Wenn auch nicht verkannt werden kann, daß solche Bahnen eine größere allgemein-volkswirtschaftliche und daher viel bedeutendere Aufgabe zu erfüllen haben, indem sie noch unerschlossene Gebiete dem Verkehr öffnen usw.“

In einmütiger Beschlußfassung hat die III. Sachkommission, über deren Verhandlungen der auch jetzt noch dem Hause angehörende Herr Abgeordnete von Laer als Berichterstatter hier Vortrag hielt, und ebenso das Plenum des Provinziallandtages diesem Antrage inhaltlich voll zugestimmt.

Gestatten Sie mir, daß ich mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache Ihnen die damalige Erklärung des Herrn Berichterstatters verlese. Er nahm Bezug auf Nr. 2 der Vorlage des Provinzialauschusses, in der es heißt: „Der Provinzialauschuß wird ermächtigt in allen Fällen in welchen die Königliche Staatsregierung weniger leistungsfähigen Kommunalverbänden der Provinz oder für erstere eintretenden Erwerbsgenossenschaften, sowie in sonst geeigneten Fällen Beihilfen zur Herstellung und zur Ausrüstung von Kleinbahnen gewährt, aus Provinzialmitteln dieselbe Beihilfe wie der Staat unter den von der Königlichen Staatsregierung gestellten Bedingungen zur Verfügung zu stellen.“

Der hohe Provinziallandtag hat infolge des Berichts des Herrn Berichterstatters der III. Sachkommission anerkannt, „daß eine Unterstützung des Kleinbahnwesens in derselben Höhe und unter denselben Bedingungen, in derselben Weise“ — meine Herren, das letztere bitte ich doch ganz besonders zu beachten — „erfolgen kann, wenn Sie seitens des Staates im einzelnen Falle zugesichert wird“, und die Unterstützung des Staates ist sehr erheblich weitergehend, als wie sie bisher von der Provinz geleistet wurde.

Die Unterstützung des Staates besteht vielfach darin, daß ein erheblich höherer Zinszuschuß gegeben wird, am meisten aber — und das ist der gewöhnliche Fall — darin, daß der Staat sich an der Aufbringung des Anlage- und Betriebskapitals beteiligt, daß er also zu einem Teile Unternehmer wird.

Dieser Weg, den ich jetzt eben andeute, ist bereits von der Provinz in einem Falle eingeschlagen worden, der gleichfalls in der Ihnen vorliegenden Drucksache erörtert wird, bei der Bahn Merzig-Büschfeld, bei der sowohl der Staat wie die Provinz sich je mit einem Drittel des Anlage- und Betriebskapitals in Höhe von 592 000 Mark beteiligt haben.

Daß dieser Weg nicht schon früher eingeschlagen wurde, hat uns eine ganze Menge Geld gekostet. Der Staat hat bisher etwa 50 Millionen Mark zur Unterstützung des Kleinbahnwesens

ausgegeben, und von diesen 50 Millionen Mark war uns bis zu dem erwähnten Falle Merzig—Büschfeld keine einzige Mark zugeflossen. Wir haben bis jetzt von den 50 Millionen nichts weiter bekommen als die 592 000 Mark, und wenn sich der Provinzialausschuß nicht entschlossen hätte, nunmehr auch unter den Bedingungen wie der Staat, eine Unterstützung des Kleinbahnwesens eintreten zu lassen, so würden wir auch in Zukunft an den jährlich etwa 8 Millionen betragenden staatlichen Zuschüssen gänzlich unbeteiligt bleiben.

Schon aus diesem Grunde hat der Provinzialausschuß geglaubt — und Ihre Kommission ist darin mit ihm in Uebereinstimmung — daß eine weitergehende Unterstützung, als wie sie bisher durch die Gewährung von Darlehen mit  $\frac{1}{2}$  % Zuschuß gewährt worden sei, in einzelnen geeigneten Fällen eintreten müsse.

Trotzdem handelt es sich nicht um einen unbegrenzten Schritt, denn die Beteiligungen der Provinz sollen nur bis zu derjenigen Höhe erfolgen, wie der Staat sie eintreten läßt, und die Summe, die der Staat dafür geben kann, ist ja gesetzlich begrenzt; von der Gesamtsumme, die seitens des Staates zur Verfügung steht, kann immerhin nur ein Teil auf die Rheinprovinz entfallen, so daß tatsächlich der Kredit, der für den Provinzialausschuß in Anspruch genommen wird, eine ziemlich enge Grenze hat. — — —

Die Beschlußfassung Ihrer Kommission ist eine einheitliche gewesen, und die Kommission hat sich dabei auch in voller Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß und dem Herrn Vertreter des Ausschusses befunden. Allerdings darf ich dabei nicht verschweigen, daß zunächst weitergehende Wünsche hervorgetreten sind, Wünsche wegen einer weitergehenden Unterstützung des Kleinbahnwesens, daß diese Wünsche aber mit Rücksicht auf die vielfach erwähnte augenblicklich finanziell schlechte Lage bis auf weiteres und zurzeit zurückgestellt wurden, und daß die Kommission schließlich einhellig zu der Ueberzeugung kam, daß der vom Provinzialausschuß vorgeschlagene Weg ein richtiger Mittelweg sei, der einerseits ein tatkräftiges entschlossenes Fortschreiten auf dem Wege der Unterstützung des Kleinbahnbauwesens bedeute, andererseits aber die finanziellen Kräfte der Provinz nicht in übermäßiger Weise in Anspruch nehme.

Meine Herren! Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die III Fachkommission von einem großen Teil des Plenums, besonders der städtischen Mitglieder dieser Vertretung als eine Landratskommission angesehen wird, (Hört! Hört! Sehr richtig!) in der eigentlich nur ein Raubzug auf die Geldbörsen der großen Städte ausgeübt werde. (Heitere Zustimmung und Oho!)

Meine Herren! Der Kommission, die damals dem Provinziallandtage diese Vorlage gemacht hat, gehörten aber auch sehr tüchtige, hervorragende Mitglieder der großen Städte an: Herr Abgeordneter Neven Du Mont, dann für Düsseldorf Herr Geheimrat H. Lueg, auch der Herr Abgeordnete Klotz war darin und der Vertreter von Cresfeld, Herr Molenaar. Meine Herren, auch diese Mitglieder der Fachkommission haben sich damals einmütig auf den Boden der Vorlage des Provinzialausschusses gestellt und haben ein weiteres getan, indem sie in der Vorlage des Provinzialausschusses die Worte „in den Fällen“ ersetzten durch die Worte „in allen Fällen“, um eben dafür zu sorgen, daß das Kleinbahnwesen weitere Unterstützung erhält.

Meine Herren! Wir haben hier in den letzten Tagen über Meliorationen und innere Kolonisation verhandelt. Wer sich dessen bewußt ist, mit welchem Eifer dafür nicht nur die königliche Staatsregierung durch den Mund unseres verehrten Herrn Ober-Präsidenten, sondern auch Herr von Groote ohne den Widerspruch irgend eines Mitgliedes dieses Hohen Hauses eingetreten sind, der wird heute für diesen Vorschlag aus dem Kreise Gummersbach nicht nur die Gesichtspunkte gelten lassen müssen, die 1903 geltend gemacht worden sind, sondern auch die neuesten Anschauungen über innere Kolonisation.

Als ich vor 50 Jahren in der Volksschule saß, las ich ein Lesestück, über dem als Motto stand: „Eine schöne Seele finden ist Gewinn, ein schönerer sie erhalten, doch der schönste und größte, sie, die schon verloren war, zu retten.“ Hier handelt es sich in Wirklichkeit um die Rettung eines zurückgebliebenen Landesteils, einer der Gegenden, die tatsächlich schon in beängstigender Weise der Entvölkerung verfallen sind. Die Gemeinde Marienberghausen, die hier beteiligt ist, zählte vor 40 Jahren zirka 40 % Einwohner mehr als heute. Ueber die Steuerbelastung hat der Herr Berichterstatter soeben das Notwendige mitgeteilt. Ich erwähne aber doch noch eine Zahl, um sie Ihnen als ein Charakteristikum für die Belastung anzugeben, daß nämlich, wenn man die Steuerzuschläge, die etwa 400 % der sämtlichen vom Staate veranlagten Steuern betragen, auf die Einkommensteuer umlegt, man auf 1730 % dieser Zuschläge zur Einkommensteuer kommen würde.

Eine solche Steuer muß erdrückend für die dort Eingewohnten wirken und natürlich abschreckend für jedermann, der sich etwa geneigt zeigen sollte, sich dort anzusiedeln. Ich brauche Ihnen daher eigentlich kaum zu versichern, daß unter einer solchen Steuerlast eigentlich nur die notdürftigsten kommunalen Bedürfnisse zu befriedigen sind, und daß sehr viele Bedürfnisse nicht gedeckt werden können.

Wenn ich also die Frage so stelle: Handelt es sich hier um eine öffentliche Aufgabe der inneren Kolonisation, so glaube ich in dem Sinne des Mottos, das ich Ihnen vorhin genannt habe, mit Recht Ihr Herz rühren zu können und nun erwarten zu dürfen, daß Sie in diesem Falle nicht versagen werden.

Meine Herren! Es handelt sich hier nach den Ausführungen, die der Herr Landeshauptmann in seiner großen Etatsrede gemacht hat, natürlich auch um den rechnerischen Standpunkt, (sehr richtig!) ob sich denn nun die Provinz etwas Derartiges leisten könne.

Der Herr Landeshauptmann ist mit größtem Nachdruck dafür eingetreten, keine ungemessenen, unübersehbaren Ausgaben zu bewilligen, für die der Haushaltsplan keine Elastizität besitzt. Gegen solche Ausgaben müsse er sich grundsätzlich wehren.

Meine Herren! Schon 1903 und auch in der I. Fachkommission am gestrigen Tage wurde dann noch der Gesichtspunkt geltend gemacht, daß man alle Ursache habe, auch die Staatsmittel in stärkerem Maße in die Provinz hineinzuziehen. Wenn Sie nun bedenken, daß der Staat alle anderen Provinzen mit seinen Segnungen aus dem alle Jahre bewilligten Fonds für die Förderung des Kleinbahnwesens versorgt und bedenkt, dann ist die Rechnung etwas anders, als sie der Herr Landeshauptmann zu machen beliebte. Die Provinz hat im letzten statistisch abgeschlossenen Rechnungsjahre 1908 einen Zuschuß aus eigenen Mitteln von rund 102 000 Mark bewilligt.

Meine Herren! Wenn Sie sich das einmal in ein ziffernmäßiges Verhältnis zur Bevölkerung umsetzen, so sind das 1 1/2 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung. Der Staat hat dagegen im Jahre 1908 annähernd 2 400 000 Mark zur Förderung des Kleinbahnwesens als Zuschuß geleistet. Er hat 2,87 % des Kapitals zugeschossen, während die Rheinprovinz 1/2 % zugeschossen hat. Die Rheinprovinz hat zu den 2 400 000 Mark, die der Staat bewilligt hat, an ihrem Teile, ich glaube unbestritten behaupten zu dürfen, wenigstens 500 000 Mark aus ihrer Tasche gezahlt, ohne davon etwas wieder in die Provinz zurückzuziehen. Wie uns damals die III. Fachkommission und ihr Berichterstatter ohne Widerspruch hier im Hause ausgeführt hat, machen wir ein außerordentlich schlechtes Geschäft, indem wir uns der Fürsorge des Staates nicht bedienen, sondern uns einzig und allein auf die Hergabe von Darlehen zu einem Zinsnachlaß von 1/2 % stützen. Während der Staat also 2,87 % Zinszuschuß gewährt hat, hat die Provinz nur 1/2 % gewährt.

Meine Herren! Verzeihen Sie, daß ich den Tadel hier aussprechen muß, daß der Beschluß, den der Provinziallandtag damals einmütig im Jahre 1903 gefaßt hat, auf dem Papier

stehen geblieben ist, und in die Praxis nicht umgesetzt worden ist. Wir müssen uns heute und seit langen Jahren in unserer Heimat sagen: es geht ungefähr so, wie es mit den beiden von Heine so schön charakterisierten Polen aus der Polakei gegangen ist. Mit dem Hinweis auf den Staat ist uns nicht genügt, weil der Staat erklärt: Die Provinz muß vorangehen, dann werde ich auch sehr gern meine Unterstützung leisten. Die Provinz stellt diesen Antrag nicht, und so geht es denn, wie es in den Heine'schen Versen heißt:

„Und weil keiner von den beiden,  
Wollte, daß der andere für ihn zahlte,  
Zahlte keiner von den beiden“,

hier mit der kleinen Variation:

„Und weil jeder von den beiden wollte,  
Daß der andere vor ihm zahle,  
Zahlte keiner von den beiden.“

So geht es uns daheim, und so ist es manchem anderen Kreise gegangen.

Der Herr Berichterstatter hat schon hervorgehoben, daß die Entwicklung des Kleinbahnwesens in der Rheinprovinz sich überwiegend in den großen Städten oder in nächster Nähe und in der Umgebung der großen Städte und Kreisstädte vollziehe, während die damals erhoffte Wirkung der Beschlußfassung des Provinziallandtages auch seitdem nicht eingetreten ist. Darum rufe ich Sie in der Notlage, in der sich dieser Teil des Kreises Gummersbach befindet, auf den Plan und bitte Sie, dem Antrage des Kreises Gummersbach zuzustimmen, und, wenn Sie das nicht tun wollen, wenigstens den Antrag der III. Sachkommission anzunehmen.

Meine Herren! Ich weiß und habe es vorhin schon angedeutet, mit welchen Empfindungen, mit welchen Regungen besonders die Vertreter der großen Städte diese Bewegung ansehen. Sie vergessen vielfach, daß die Rheinprovinz auch ihrerseits für die großen Städte bedeutende Aufwendungen macht. Denken Sie nur an die gewaltigen Summen, die für die Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalten und für die Fürsorgeerziehung zum großen Teile, ja zum relativ größten Teile ebenfalls den Städten zugute kommen. Aber wenn Sie das schon nicht gelten lassen wollen, so bedenken Sie: Wir möchten hier nicht um Almosen betteln, sondern um die Beteiligung der Provinz bei werbenden Anlagen, von denen wir die allerbeste Zuversicht haben, daß sie mit der Zeit zu dankenswerten, nützlichen, auch für die Provinz segensreichen Ergebnissen führen werden.

Der Herr Berichterstatter hatte die Freundlichkeit hervorzuheben, daß die Ergebnisse in den benachbarten Teilen des Kreises günstig gewesen sind. Es ist gar keine Frage, daß das auf die Leistungsfähigkeit und die Steuerkraft, wie auf die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse sehr segensreich gewirkt hat.

Meine Herren! Wenn Sie das aber auch noch nicht einmal als genügend erachten sollten, dann führe ich Ihnen noch eins an, was nach meiner Ueberzeugung auch in dieser Stunde gesagt werden muß. Wenn schon der Provinzialausschuß von der Ermächtigung, die ihm hier gegeben worden war, keinen Gebrauch gemacht hat, so liegt doch eine andere Tatsache vor: daß er sich im Jahre 1905 bei der Frage der rheinisch-westfälischen Wasserstraßen mit einer großen Kapitalbeteiligung ins Zeug gelegt hat, einer Kapitalbeteiligung insofern, als er nämlich eine Zinsgarantie für einen großen Teil des Kapitals, das zu den Wasserstraßen in Rheinland und Westfalen erforderlich gewesen ist, übernommen hat.

Meine Herren! Wenn das damals im Betrage von rund 880 000 Mark für die Großen geschehen ist, dann tun Sie hier einmal ein gutes Werk für die Kleinen. Dort ist es geschehen

für die Großen mit all ihrer gewaltigen Macht, es geschehe endlich auch für die Kleinen, die sich kaum über Wasser halten können und die geradezu einen Verzweiflungskampf ums Dasein führen.

Meine Herren! Man weiß doch nirgends besser als am Rhein, wie dringend notwendig der Verkehr und die Aufgaben sind, die zur Befriedigung des Verkehrswezens dienen. Wie hatte man sich hier beispielsweise um die Hintanhaltung der Schiffsabgaben bemüht, und das Hundertfache dessen, was in der Schiffsabgabe von den Interessenten gefordert wird, müssen unsere kleinen Industriellen daheim tragen, das Hundertfache an Vorausleistungen an die Provinzialstraßenverwaltung, die tatsächlich von einem kleinen Unternehmer im vorigen Jahre 1400 Mark gefordert hat. Daß das bei solchen Verhältnissen erdrückend wirkt, ist kein Wunder. Dazu kommt die unglückliche Lage der Landwirtschaft in diesem Bezirke, die tatsächlich auch nicht aus und ein weiß, die ihre Produkte nicht absetzen kann und bekanntermaßen auch mit hohen Löhnen zu rechnen hat.

Meine Herren! Wenn Sie das alles erwägen, dann müssen Sie meines Erachtens hier Billigkeit walten lassen und diesem armen Landesteile durch die Zustimmung zu den Ihnen vorgelegten Anträgen aufhelfen. Es handelt sich um eine Notlage. Man hat in früheren Jahren unendlich viel von der Unrentabilität der Nebenbahnen gesprochen. Die Kleinbahnen haben dieselben Aufgaben zu erfüllen. Das Gerede von der Unrentabilität der Nebenbahnen hat längst aufgehört. Sie haben zu dem wirtschaftlichen Aufschwunge unseres Vaterlandes und unserer Rheinprovinz in hohem Maße beigetragen. Die Kleinbahn, die hier vorgeschlagen worden ist, soll das auch tun, und wird es mit Bestimmtheit tun. Die große Zoll-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, die das Deutsche Reich seit nunmehr 30 Jahren getrieben hat, die Verkehrspolitik, die der preussische Staat seit Jahren führt, und auch die Steuerpolitik, die er seit 30 Jahren geführt hat, haben zum Segen des preussischen Vaterlandes gedient und eine unvorhergesehene, großartige, staunenswerte wirtschaftliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit herbeigeführt.

Meine Herren! Solange wir die Disziplin in unserer Arbeiterschaft aufrecht erhalten, solange wir noch tüchtige Unternehmer haben, wird auch das preussische Volk seinen Stand behaupten und durchkommen. Aber es hängt ab von der Verkehrspolitik, insbesondere von den Bahnen. Hier ist eine Gelegenheit gegeben, nun auch den rückständig gebliebenen Teilen das Wohlwollen und die Berücksichtigung zuteil werden zu lassen, ohne die sie nicht fortkommen können, ohne die Sie eines schönen Tages in die Lage kommen werden, dort in derselben Weise wieder zu kolonisieren, wie Sie das in dem Hohen Venn mit Ihrem Kapital vorhaben. Dort sollen nun 150 000 Mark für 375 ha preisgegeben werden, als Verlust gebucht werden. Sie könnten das ganze Gebiet bei uns für den entsprechenden Betrag ankaufen und ohne weitere Umstände zur Kolonisation zur Verfügung haben.

Halten Sie doch den Jungbrunnen offen, von dem der Herr Ober-Präsident gesprochen hat, und den auch soeben der Herr Berichterstatter erwähnt hat, und sorgen Sie dafür, daß der Notlage abgeholfen wird. Es wird nicht nur nicht zum Schaden, sondern zum großen Nutzen der Provinz dienen. Es ist keine Frage, daß die wirtschaftliche Entwicklung unserer verschiedenen Kreise dahin drängt: In den großen Städten eine gewaltige Zunahme der Bevölkerung mit den schönen, aber auch den bösen Seiten, auf dem Lande eine gefährliche Abwanderung mit den allerbedenklichsten Konsequenzen.

Darum bitte ich Sie dringend: Folgen Sie dem Antrage, den der Kreis Gummersbach gestellt hat, und, wenn Sie das nicht für notwendig oder angebracht halten, trotzdem die Vorlage des Provinzialausschusses und der einstimmige Beschluß des Landtages von 1903 vorhanden sind — dann stimmen Sie wenigstens dem Eventualantrage, den die III. Fachkommission gestellt hat, zu. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Seine Exzellenz der Herr Landtagskommissarius. Königlich Landtagskommissarius Ober-Präsident, Staatsminister Freiherr von Rhein-  
haben: Meine Herren! Es handelt sich um einen Antrag des Kreises Gummersbach, beziehentlich um einen Antrag Ihrer III. Fachkommission, die auf verschiedene Weise diese Bahn von Bietstein nach Hermsdorf durch die Provinz zu unterstützen beabsichtigen, um auf diese Weise allein die Durchführung der Bahn zu ermöglichen.

Ich glaube, es dient dem sachlichen Interesse, wenn ich mich auf diesen einen Punkt beschränke. Ich erkenne dankbar das lebhafteste Interesse an, das der Herr Vorredner der Angelegenheit gewidmet hat. Gerade weil ich mit ihm wünsche, daß der Bahn die Unterstützung zuteil wird, die ihr not tut, will ich mich auf diesen Punkt beschränken und daher weder auf die Beschlußfassung des Provinziallandtages vom Jahre 1903 eingehen, noch auf die Zusammenfügung der III. Kommission, noch auf die Volksschülerinnerungen des verehrten Herrn Abgeordneten (Heiterkeit), noch gar auf die rheinisch-westfälischen Wasserstraßen und schließlich auf die Erhaltung unseres ganzen lieben Vaterlandes in seinem Nahrungsstande.

Ich glaube, daß unser verehrtes Vaterland, unser liebes Vaterland von der Bahn, von der der Herr Vorredner sprach, nicht ganz so abhängig ist, wie er es dargestellt hat. (Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, lassen Sie mich zur Sache zurückkehren; ich stehe vollkommen auf dem Standpunkte des Herrn Vorredners und befürworte angelegentlich, daß Sie der Bahn die Unterstützung gewähren mögen, die die III. Fachkommission Ihnen vorge schlagen hat.

Ich will auf die Frage nicht eingehen, ob der Beschluß oder vielmehr die tatsächliche Uebung richtig ist, daß sich die Provinz an solchen Bahnen grundsätzlich mit Aktien nicht beteiligt. Wie der Herr Abgeordnete Krawinkel ganz mit Recht hervorgehoben hat, geht der Staat in dieser Beziehung viel weiter. Er beteiligt sich sehr häufig mit Aktien an Bahnen in Gebietsteilen, die wirtschaftlich der Hebung bedürfen, bringt also sehr viel größere Opfer, als indem er nur einen bestimmten Zinsnachlaß gewährt.

Die Praxis ist hier in der Provinz anders.

Um der Sache nicht schädlich zu sein, will ich mich durchaus nicht auf diese allgemeine Erörterung einlassen. Das würde nur vom Wege abführen und uns nicht viel nützen. Ich betone nur, daß der Staat in dieser Beziehung weitergeht.

Aber es kommt ja gar nicht darauf an, ob die Provinz in der Form der Aktienübernahme oder in der Form eines Zinsnachlasses zweckmäßig diese Bahn zustande bringt. Die Hauptsache ist doch, daß sie zustande kommt. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!)

Ich glaube, mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Bahn auch dann zustande kommt, wenn nach dem Antrage der Fachkommission verfahren wird, also zwar keine Aktienbeteiligung eintritt, aber ein wesentlicher Zinsnachlaß.

Meine Herren! Ich kann mich auch meinerseits der Würdigung voll anschließen, die der Herr Abgeordnete Krawinkel dem Bahnunternehmen hat angedeihen lassen. Ob die Rekruten stärker werden, wie vorhin der verehrte Herr Vorredner angeführt hat, dafür will ich keine Garantie übernehmen. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, das ist sicher, daß es sich hier um einen Gebietsteil unserer Provinz handelt, der dringend der öffentlichen Unterstützung, namentlich auch aus Mitteln der Provinz, bedarf. Diese klimatisch ungünstig gestellten, weit von dem großen Verkehr abgelegenen Gebietsteile können in ihrem wirtschaftlichen Zustande nur gehoben werden, wenn sie durch Bahnen an den großen allgemeinen Verkehr angeschlossen werden.

Meine Herren! Sie alle wissen, wie in diesen gebirgigen Teilen, hier im Kreise Gummersbach, eine kleine, sehr parzellierte Landwirtschaft den Kampf ums Dasein führt, (Abgeordneter

Krawinkel: Sehr richtig!) und wie dieser Kampf beinahe noch schwerer ist als für die vereinzelte, in diesen Gebirgstälern liegende Industrie. Wenn man das sieht, wie diese einzelnen Industrien, die weit ab von der Bahn gelegen sind, alle ihre Rohmaterialien, selbst die Kohlen per Achse anfahren müssen (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) und ihre ganzen Fabrikate wiederum per Achse auf weiten Wegen bergauf, bergab an die Bahn bringen müssen, so ist überhaupt die Fortexistenz dieser kleinen Industrie eigentlich nur erklärlich durch die gottlob in diesem Kreise vorhandene Liebe zur Scholle und zum väterlichen Besitze. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) Die kleine Industrie in diesen Gebirgstälern zu erhalten und damit der ganzen Bevölkerung hoffentlich auch eine Quelle künftigen steigenden Wohlstandes, das halte ich für eine wichtige Aufgabe.

Ich meine, eine solche Bahn wie im Kreise Gummersbach muß in der Tat unter einem anderen Gesichtswinkel betrachtet werden als sonst die Kleinbahnen in wirtschaftlich günstigen Gebietsteilen. Hier handelt es sich mehr oder minder um eine Notstandsaktion, um eine Aktion, die dazu bestimmt ist, von der Natur minder begünstigten Teilen der Rheinprovinz zu Hilfe zu kommen, und da ist es auch, glaube ich, berechtigt, einen solchen Zinsnachlaß zu gewähren, wie es hier beantragt worden ist.

Der Provinziallandtag hat ja vollkommen die Entscheidung in der Hand, ob er in ähnlichen Fällen eine Beihilfe gewähren will. Ich glaube, dazu wird es einer sehr eingehenden Prüfung im einzelnen Falle bedürfen; aber ich glaube, alle die Herren, die die Verhältnisse kennen, werden mir und dem Herrn Referenten durchaus bestätigen, daß es sich hier in der Tat um eine Bahn handelt, die einer besonderen Beurteilung bedarf, in einem Gebietsteile, der eine besondere Unterstützung nötig hat, und deswegen kann ich mich auch meinerseits nur dringend dafür aussprechen, daß Sie die Güte haben mögen, den Antrag der III. Fachkommission anzunehmen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Klog.

Abgeordneter Klog: Meine Herren! Ich gehöre seit vielen Jahren der III. Fachkommission an. Wie Sie wissen, ist diese Fachkommission, wenn ich mich zart ausdrücken soll, stets sehr befreudigt, wo es sich um Zuschüsse an leistungsschwache Kreise handelt, und zwar aus dem Grunde, weil die Mehrzahl der Mitglieder ebenfalls leistungsschwache Kreise vertritt. Während sonst aber alle anderen Anträge mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen wurden, auch die vorhin hier vorgebrachten, die nachher von der I. Fachkommission entweder ganz beseitigt oder auf das richtige Maß zurückgeführt worden sind (Heiterkeit), hat sich bei diesem Antrage in derselben Fachkommission doch eine Anzahl von 6 Mitgliedern gefunden, die dagegen gestimmt haben. Meine Herren, das läßt tief blicken. Die Herren sind also zu dem Resultat gekommen, daß es sich hier doch nicht um eine einmalige Gabe handelt, sondern um eine prinzipielle Frage.

Ich habe den Auftrag, die Minorität zu vertreten, was mir allerdings jetzt durch die Ausführungen Seiner Exzellenz sehr schwer gemacht ist. Aber ich muß diesen Auftrag doch ausführen.

Wir haben uns gesagt: Wir wollen ja gern den Gummersbachern helfen, aber auf die Weise, wie es hier vorgeschlagen wird, geht es doch nicht; denn was wir dem einen Kreise bewilligen, müssen wir nachher auch den anderen, die dann kommen, genehmigen. (Sehr richtig.) Die finanzielle Tragweite läßt sich eben gar nicht übersehen.

Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat ja heute wieder eine seiner herzbewegenden Reden gehalten, die uns stets allen sehr nahe gehen. (Heiterkeit.) Früher war das immer bei den Zuschüssen zu den Wegebauten der Fall. Nachdem wir uns jetzt einmal dahin geeinigt haben, jährlich 830 000 Mark an leistungsschwache Gemeinden für den Wegebau zu geben und auf diesem Gebiete also vorläufig weiter nichts mehr zu holen ist, wiederholen sich nun dieselben Anforderungen und Klagen bei den Zuschüssen zu den Kleinbahnen.

Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat damit geschlossen, daß er gesagt hat, „es solle doch endlich einmal etwas für die Kleinen geschehen“. Nun, meine Herren, die Minorität der III. Fachkommission, der ich meistens angehöre, steht gewiß nicht auf dem Standpunkte, daß man den Bedrängten nicht helfen soll. Im Gegenteil, wir wollen das gern tun, wir wollen nicht sklavisch abmessen, was denn nun der eine gibt und der andere bekommt; denn dann hätte ja der ganze Provinzialverband keinen Zweck; er ist ja der größte Zweckverband, den wir uns denken können. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) Aber es muß doch alles seine Grenzen haben, es muß doch die Kirche im Dorf bleiben, und der Herr Abgeordnete Krawinkel kann sich besonders bezüglich seines Kreises nicht beschweren.

Der Herr Landeshauptmann hat mir hier eine Aufstellung gegeben. Danach hat der Kreis Gummersbach im Jahre 1907 an Steuern gezahlt 38 005 Mark, an Zuschüssen bekommen 54 182 Mark, im Jahre 1908 hat er an Steuern bezahlt 42 077 Mark, an Zuschüssen erhalten 51 956 Mark, im Jahre 1909 hat er an Steuern gezahlt 45 914 Mark, an Zuschüssen bekommen 54 410 Mark, und erst im letzten Jahre 1910 hat sich dies Verhältnis etwas gebessert, indem in diesem die Steuern 46 443 Mark betragen, die Zuschüsse dagegen nur 38 800 Mark. Der Kreis Gummersbach hat also jedenfalls in den 4 Jahren an Steuern nur 172 439 Mark bezahlt und an Zuschüssen 189 348 Mark erhalten, hat also rund 17 000 Mark mehr Zuschüsse bekommen, als er Steuern bezahlt hat. Da meine ich, sollte der Kreis Gummersbach sich wirklich nicht beklagen können.

Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat ferner ausgeführt, es wäre ja im Jahre 1903 vom Landtag ein Beschluß gefaßt worden, welcher dem Provinzialausschuß bezüglich der Unterstützung von Kleinbahnen die weitgehendsten Befugnisse einräumt. Aber, meine Herren, er konnte uns nicht mitteilen, daß das nun ein Obligo, eine Verpflichtung für den Provinzialausschuß ist, sondern es steht nur darin, daß eine derartige Fürsorge erfolgen kann. Es steht auch nicht darin, daß der Zuschuß bis zu 2 % gehen darf, und darin liegt gerade das Bedenkliche, daß hier nun zum ersten Mal 2 % von der Provinz zugeschossen werden sollen. Das hat eben die Minorität bewogen, dagegen zu stimmen, weil sie sich gesagt hat: Fangen wir hier einmal an, dann wissen wir gar nicht, was es für ein Ende nimmt.

Ich würde also gar nichts dagegen haben, wenn wir dem armen Kreise Gummersbach noch weitere Dotationen und dergleichen geben wollen, natürlich vorausgesetzt, daß dann die anderen Kreise, die leistungsfähiger sind, etwas weniger bekommen als bisher. (Heiterkeit.) Aber daß wir in der vorgeschlagenen Weise helfen, scheint mir doch sehr bedenklich zu sein. Hier heißt es wirklich: „principiis obsta!“

Meine Herren! Ich will nicht auf das noch näher eingehen, was Herr Krawinkel vorher ausgeführt hat, daß nämlich die Städte so außerordentlich viel von der Provinz bekämen. Ich will nur ganz kurz darauf wenigstens etwas erwidern.

Er hat gesagt, „zu den Wasserstraßen wären 880 000 Mark bewilligt worden, und alle die Heilanstalten bekämen ihre Pfleglinge doch hauptsächlich aus den großen Städten“. Das ist zwar sehr „schmeichelhaft“ für die großen Städte, aber ich glaube, daß doch auch vom Lande aus die Heilanstalten und die Fürsorgeanstalten verhältnismäßig ebenso bevölkert werden wie von den Städten. Also ich kann das nicht gelten lassen.

Ich möchte aber auch noch auf das hinweisen, was ich vorhin schon gesagt habe, daß leistungsschwache Kreise jährlich 830 000 Mark aus Provinzialfonds erhalten, von denen doch die leistungsfähigen Verbände absolut keinen Pfennig bekommen.



Wir haben ferner bei der Etatsrede des Herrn Landeshauptmann gehört, daß die Provinz für Wege jährlich 4 Millionen Mark mehr ausgibt, als andere Provinzen, und zwar deshalb, weil wir keine Kreisstraßen haben, wir also das, was in anderen Provinzen die Kreise bezahlen, von der Provinz aus bezahlen müssen.

Meine Herren! Das ist auch eine große Unterstützung dieser Kreise, von der die Mittel- und Großstädte ja absolut nichts haben.

Ich will jedoch den Vergleich nicht weiterziehen. Ich mußte nur etwas darauf eingehen, weil Herr Krawinkel das angeschnitten hat. Ich glaube, daß die Städte bei derartigen Vergleichen durchaus ungünstiger abschneiden würden. Aber ich betone nochmals, daß wir gar nicht diesen Vergleich ziehen wollen. Wir wollen vielmehr gern den Bedrängten helfen, ob aber der vorgeschlagene Weg richtig ist, erscheint uns sehr zweifelhaft, weil es sich eben um eine prinzipielle Frage handelt.

Ferner, meine Herren, ist die formelle Frage aufgetaucht, ob nicht ein derartiger Antrag, wie der vorliegende, zunächst an die I. Sachkommission verwiesen werden muß. Denn ein solcher Beschluß würde, wenn Sie ihn so fassen würden, wie er vorgeschlagen wird, weit über das hinausgehen, was Sie vorhin generell beschlossen haben.

Danach sollte höchstens 1% Zuschuß gewährt werden und hier werden 2% verlangt.

In § 28a der Geschäftsordnung steht:

„Beschlüsse von Landtagskommissionen, welche dem Provinziallandtage die Aufwendung von Provinzialmitteln vorschlagen, die in den von dem Provinzialausschusse vorgelegten Haushaltsplänen oder sonstigen Vorlagen nicht oder in abweichender Höhe vorgesehen sind, gehen vor der Beratung im Plenum des Provinziallandtages zur Vorberatung inbezug auf die finanzielle Seite zunächst noch an die Sachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört.“

Es handelt sich hier nun um eine Vorlage, die nicht in den Haushaltsplänen steht, und die sich auch nicht unter den sonstigen Vorlagen des Provinzialausschusses befindet. Ich und mit mir verschiedene Herren, mit denen ich gesprochen habe, stehen daher auf dem Standpunkt, daß, wenn Sie nicht von vornherein den vorliegenden Antrag ablehnen wollen — und ich würde es ja auch bedauern, wenn sich nicht ein anderer Weg finden ließe, dem Kreise Gummersbach zu helfen, ich schließe mich in dieser Beziehung durchaus den Worten Seiner Exzellenz an — Sie wenigstens diesen Antrag der III. Sachkommission noch einmal an die I. Sachkommission zurückverweisen müssen. Ich möchte das hiermit beantragt haben. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Krawinkel und aus den Ausführungen des Herrn Staatskommissars habe ich eigentlich entnehmen müssen, als wenn der Provinzialausschuß sich gegenüber den Kleinbahnunternehmungen ablehnend verhalten oder sie nicht hinreichend berücksichtigt hätte. (Sehr richtig!) Ich möchte einmal feststellen, daß das nicht der Fall ist. Die Herren aus dem Kreise Gummersbach sind wiederholt bei mir und bei anderen Mitgliedern des Provinzialausschusses gewesen, und wir sind ihnen soweit entgegen gekommen, wie wir das irgendwie tun konnten. Wir haben uns durchaus nicht ablehnend verhalten, sondern die Sache mit ihnen nach allen Seiten hin besprochen. Wenn sie heute zu dem Wege der Petition gekommen sind, dann ist dieser Gedanke nicht in den Köpfen der Gummersbacher entstanden. Das möchte ich noch bemerken.

Wir haben uns nicht auf 2% einlassen können, lediglich aus prinzipiellen Gründen. Wenn wir einmal da 2% bewilligt hätten, dann würden sämtliche Kreise auch mit der Forderung

auf Bewilligung gekommen sein. (Zustimmung.) Die Verantwortung dafür wollten wir nicht übernehmen, sondern sie dem Provinziallandtage überlassen. Das habe ich auch in der Kommission ausdrücklich ausgeführt.

Nach der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Klotz müßte diese Sache nochmals an die I. Sachkommission zurückverwiesen werden. Das halte ich nicht für zutreffend.

Meine Herren! In dem Reglement vom 3. Februar 1899 steht in Nr. 3: Der Provinzialauschuß ist ermächtigt, Kleinbahndarlehen zu demselben Prozentsatze zu geben, wie sie auch der Staat gibt. Gibt also der Staat diese Darlehen zu 2 % — und das tut er unter Umständen, — dann könnte der Provinzialauschuß das ohne weiteres. Infolgedessen geschieht jetzt nichts weiter, als das, wozu wir schon auf Grund des Reglements von 1899 befugt waren. Srgend eine Aenderung gegen damals, die eine Verweisung an die I. Sachkommission bedingen würde, liegt nicht vor.

Ich sage nur, wir haben von dieser Position 3 keinen Gebrauch gemacht, weil uns das zu weit ging, und weil wir hier den Provinziallandtag entscheiden lassen wollen. An die I. Sachkommission muß die Sache nicht zurückgehen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Ich hoffe, daß der Herr Abgeordnete Krawinkel auch beim Schluß meiner kurzen Ausführungen mich noch zu den edlen Seelen zählen wird, die er für seinen Gedanken, dem Kreise Gummersbach zu helfen, gewonnen und selbst trotz seiner etwas weitausschauenden Ausführungen nicht verloren hat.

Ich möchte meinerseits gegen den Antrag der Sachkommission keinen Widerspruch erheben, (Bravo!) wohl aber gegen einige Ausführungen unseres verehrten Herrn Berichterstatters, wenn ich Sie hier von meinem Platze aus richtig verstanden habe. Herr von Goerjchen hat ausgeführt: Der Umstand, daß ein Teil eines gebirgigen Kreises eine Bahn hat, bringe das Nachbartal, das dieses Vorzuges entbehrt, in eine gewisse Notlage, und aus einer Pflicht der Notstandsfürsorge müßten wir hier eingreifen.

Meine Herren! Eine derartige Ueberspannung des Notstandsbegriffs geht mir entschieden zu weit. Vergewärtigen Sie sich einmal, wie eine solche Bahn zustande kommt. Die bestehende Bahn ist eine Staatsbahn. Lange wird darüber debattiert: In welches Tal wird diese Bahn gelegt, und erst dann, wenn man alles für und wider besprochen hat, wird die Entscheidung getroffen. Selbstverständlich wird dieser Strich des Kreises prosperieren und ein Vergleich mit ihm wird sehr zu Ungunsten der anderen Täler ausfallen. Aber, meine Herren, wenn das ein Notstand ist, dann mache ich mich anheischig, hier in der Provinz noch eine Unmenge Gegenden zu zeigen, wo ein Notstand mindestens im gleichen Maße vorhanden ist. (Sehr richtig!)

Ich meine, meine Herren, wenn man dazu kommt, diesem Antrage zuzustimmen, so kann das nur in der Erwägung geschehen, daß in der Tat in diesen Teilen des Kreises Gummersbach eine steuerliche Ueberlastung vorliegt, die die Initiative und die Selbsthilfe lähmt. Geht man aber so weit, wie es der Herr Berichterstatter getan hat, dann befürwortet und begünstigt man das Bauen von industriellen Bahnen oder von industriellen Unternehmungen überhaupt, die an sich und in sich ungesund sind, und dazu ist das Provinzialgeld meines Erachtens nicht da. (Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, was den § 28 der Geschäftsordnung angeht, so stimme ich dem Herrn Landeshauptmann darin bei, daß ein zwingender Grund nicht vorliegt, die I. Sachkommission anzuhören. Aber ich würde es doch in ähnlichen Fällen, wo auf einem sehr wichtigen Gebiet von einer langjährigen Übung abgewichen wird, als im Interesse der Sache liegend erachten, wenn Sie auch die I. Sachkommission beteiligten, (sehr richtig!) denn dann, meine Herren, sind wir sicher, daß das

vorliegt, was uns allein eine Zustimmung ermöglichen kann: ein Ausnahmefall, der nicht in gleicher oder ähnlicher Weise auf die Kreise A, B, C bis X Anwendung findet. (Sehr richtig!)

Sofern Sie nicht dem Antrage des Herrn Klotz folgen, so möchte ich doch diejenigen Herren, die die Leitung unserer Geschäfte in der Hand haben, bitten, in solchen Fällen zukünftig auch ohne Zwang die I. Sachkommission mit heranzuziehen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Nach den Ausführungen, die der Herr Landeshauptmann, wie auch der Herr Oberbürgermeister Wallraf gemacht haben, halte ich es bei der vorgerückten Stunde und dem Wunsche des Provinziallandtages, bald nach Hause gehen zu dürfen, nicht für angezeigt, hier eine lange Rede zu halten. (Bravo!) Sonst würde ich dafür einen Text aus dem Apostel Paulus wählen. (Stürmische Heiterkeit.)

Vorsitzender Spiritus: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Lembke.

Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Herren! Ich kann mich der Auffassung nicht anschließen, daß in diesem Falle geschäftsordnungsmäßig verfahren worden sei. Würde der Provinzialauschuß von der Ermächtigung Gebrauch gemacht haben, die im Jahre 1903 erteilt worden ist, so hätten wir uns selbstverständlich hier und auch in der I. Sachkommission mit der Angelegenheit nicht zu beschäftigen brauchen. Da der Provinzialauschuß das aber nicht getan hat, so liegt un- zweifelhaft der Fall vor, den die Geschäftsordnung vorsieht, daß eine Sachkommission eine Aufwendung vorschlägt, die in den Vorschlägen des Provinzialauschusses nicht enthalten war, und in solchen Fällen soll nach der Geschäftsordnung zunächst noch die I. Sachkommission gehört werden. Es wäre auch in diesem Falle, wo es sich um eine ganz außergewöhnliche Bewilligung, um einen ganz besonders gearteten Fall handelt, meiner Meinung nach richtiger gewesen, wenn auch die I. Sachkommission gehört worden wäre, und ich möchte es für richtig halten, daß dies auch jetzt noch geschieht und demgemäß den Antrag des Herrn Klotz unterstützen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich glaube, das ist doch nicht ganz zutreffend. Das würde nur der Fall sein, wenn der Provinzialauschuß bei dieser Gelegenheit einen Antrag gestellt hätte. Wir haben aber keinen Antrag gestellt.

Vorsitzender Spiritus: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Fischer (Gummersbach).

Abgeordneter Fischer: Meine Herren! Ich möchte das unterschreiben, was der Herr Landeshauptmann hier zur Geschäftsordnung mitgeteilt hat. Auch nach § 28a ist kein Anlaß vorhanden, die Sache in die I. Sachkommission zu verweisen, weil kein Antrag des Provinzialauschusses vorliegt, von dem abgewichen werden soll, und weil es sich auch nicht um die Aufwendung von Provinzialmitteln handelt, die in den sonstigen Vorlagen nicht enthalten sind. Der Antrag hält sich durchaus im Rahmen einmal des Reglements und andererseits des Beschlusses von 1903, wonach der Provinzialauschuß vorgehen kann. Der Provinziallandtag hat daher auch keine Verpflichtung, die Sache an die I. Sachkommission zurückzuverweisen. Ich möchte Sie dringend bitten, meine Herren, die Geschäfte des Hauses nicht noch mehr aufzuhalten. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Piecq.

Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Ich muß dem Herrn Vorredner zustimmen. Der § 28a ist absolut klar und deutlich. Da heißt es: „Beschlüsse von Sachkommissionen, welche dem Provinziallandtage die Aufwendung von Provinzialmitteln vorschlagen“ — es handelt sich hier um Provinzialmittel, die in den von dem Provinzialauschuße vorgelegten Haushaltsplänen oder sonstigen Vorlagen nicht oder in abweichender Höhe vorgesehen sind, gehen vor der Beratung im Plenum

des Provinziallandtages zur Vorberatung inbezug auf die finanzielle Seite zunächst noch an die Sachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört."

Die Summe, die hier angefordert wird, ist im Haushaltsplan nicht enthalten; da gehört sie auch nicht hin. (Landeshauptmann Dr. von Renvers: Sie ist im Kleinbahnfonds enthalten.)

Sie steht im Kleinbahnfonds nicht als besondere Summe. So kann man, glaube ich, die Geschäftsordnung kaum auslegen. Man muß doch bedenken, daß es sich hier um einen ganz außergewöhnlichen Fall und um eine prinzipielle Entscheidung handelt. Die Forderung ist auch nicht in sonstigen Vorlagen enthalten. Der Provinzialausschuß hat allerdings eine Vorlage gemacht, hat aber nicht gesagt: Ich beantrage die und die Summe zu gewähren, sondern hat dem Provinziallandtag die Entscheidung über diese Gewährung anheimgestellt, und eben, weil sich der Provinzialausschuß zweifelhaft darüber war, ob er etwas vorschlagen solle oder nicht, war es um so eher nötig, die Sache in den vom Landtag gewählten Kommissionen grundsätzlich vorzubereiten, ehe sie hier ins Plenum kam. Deshalb glaube ich, kann man nicht darüber hinweg, man muß sich nach der Geschäftsordnung richten.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Klotz.

Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Sie sehen, daß es doch nach dieser Bestimmung in formeller Beziehung jedenfalls sehr zweifelhaft ist, ob wir nicht verpflichtet sind, die Sache an die Sachkommission zurückzuweisen. Aber auch in materieller Hinsicht glaube ich, daß es durchaus richtig wäre, wenn wir die Angelegenheit zunächst der I. Sachkommission überwiesen. Ich will ausdrücklich noch einmal erklären: Ich bin durchaus dafür, daß Summersbach etwas bekommt, und vielleicht findet sich in der Kommission ein Weg dafür, wenn wir die verlangte Zubeße, nämlich eventuell als Notstandshilfe bezeichnen und ausdrücklich hinzufügen würden, daß niemals wieder darauf exemplifiziert werden darf. (Heiterkeit.) Dann ließe sich vielleicht etwas aus dem vorliegenden Antrage machen.

Also ich bitte: Verweisen Sie die Angelegenheit in die I. Sachkommission, weil sich da vielleicht ein gangbarer Weg findet, um Summersbach zu helfen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung und frage zunächst den Herrn Berichterstatter, ob er noch Ausführungen machen will.

Berichterstatter Abgeordneter von Goerschen: Ich halte eine Verweisung an die I. Sachkommission nicht für nötig.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Klotz, da es ein Bertragsantrag ist, nämlich dahingehend, die Vorlage an die I. Sachkommission zu überweisen. Ich bitte die Herren, Platz nehmen zu wollen.

Zunächst ersuche ich die Herren, die dem Antrage Klotz entsprechen wollen, sich zu erheben. (Geschicht. Die Stimmen werden gezählt.) Das sind 47.

Nun wollen wir die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren wollen sich erheben, die den Antrag Klotz ablehnen wollen. (Geschicht. Die Stimmen werden gezählt.) Das sind 63. Das ist die Mehrheit. Der Antrag Klotz ist also abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der III. Sachkommission, Drucksache 33. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag der III. Sachkommission annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum

Antrage der III. Sachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung, nebst den Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kruse.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Den Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 finden Sie auf den Seiten 587 bis 640 des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfs.

Der Haushaltsplan balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 7 812 000 Mark gegen 7 480 000 Mark im Vorjahre. Der Haushaltsplan erfordert also eine Mehrausgabe von 332 000 Mark. Da sich außerdem die Einnahmen um 19 000 Mark vermindert haben, so erfordert der Haushaltsplan einen um 351 000 Mark erhöhten Zuschuß aus Provinzialabgaben.

Meine Herren! Der Etatsredner des Hauses hat am vergangenen Montag darauf hingewiesen, daß es doch sehr erwünscht wäre, auf irgend eine Weise an der vorgeschlagenen Erhöhung der Provinzialabgaben vorbei zu kommen, und er hat auch der III. Sachkommission gewissermaßen den Auftrag erteilt, eingehend zu prüfen, ob sich nicht an den Ausgaben solche Abstriche machen lassen, um dieses Ziel der Nichterhöhung der Provinzialabgaben zu erreichen. Ihre III. Sachkommission hat sich in ganz besonders eingehender Weise dieses Auftrages zu entledigen versucht und hat besonders in Erwägung gezogen, ob sich bei der einzigen Position, wo es sich um wesentliche Abstriche handeln könnte, nämlich bei Titel IV, 1 der Ausgabe „materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen“ solche Abstriche ermöglichen lassen. Dieser Titel enthält eine Summe von 4 450 000 Mark. Im Vorjahre waren dafür 4 204 500 Mark eingesetzt. Für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen ist also ein Mehrbetrag von 245 500 Mark erforderlich.

Die Provinz hat im ganzen 6938 km Provinzialstraßen, davon sind 697 km an die engeren Kommunalverbände zur Unterhaltung abgetreten, so daß die Provinzialverwaltung selbst noch 6240 km zu unterhalten hat.

Wie im Jahre 1906, so hat auch im Jahre 1910 eine Veranschlagung der notwendigen Unterhaltungskosten stattgefunden. Sie ist von den 15 Landesbauämtern aufgestellt, von der Zentralinstanz an Ort und Stelle nachgeprüft und, wie uns in der Kommission mitgeteilt worden ist, auch in vielen Punkten herabgesetzt worden. Immerhin hat diese Veranschlagung ergeben, daß in der nächsten Periode, also in den Jahren 1911 bis 1914 für die ordnungsmäßige laufende Unterhaltung der Provinzialstraßen ein Betrag von 4 058 000 Mark erforderlich ist. Dazu treten die Zinsen und die Tilgungsraten der Kleinplasteranleihe A für 1911 mit 310 000 Mark. Diese Zinsen und Tilgungsraten haben im laufenden Rechnungsjahre den Höhepunkt erreicht; der Herr Etatsredner hat darauf hingewiesen, daß diese Beträge in den nächsten Jahren wesentlich heruntergehen werden, und daß sich vielleicht auch bei dieser Position die Möglichkeit eines Abstriches ergeben könnte.

Aber, meine Herren, wenn sich auch in den nächsten Jahren dieser Betrag erheblich verringern und im Jahre 1918 diese Anleihe gänzlich getilgt sein wird, so ergibt sich doch nach der Auffassung der III. Sachkommission nicht die Möglichkeit, für das Jahr 1911 etwas abzustreichen, denn der Betrag von 310 000 Mark ist eben zur Tilgung und Verzinsung der Anleihe nach Maßgabe des Tilgungsplanes und der Zinsbedingungen erforderlich.

Außer diesem Betrage von 310 000 Mark ist für unvorhergesehene dringende Unterhaltungsarbeiten noch ein Fonds zur Verfügung des Herrn Landeshauptmanns vorgesehen, der etwa 2 % der gesamten Unterhaltungskosten beträgt. Er ist mit 81 200 Mark eingestellt worden, so daß sich

aus diesen 3 Positionen der veranschlagten Unterhaltungskosten, des Zins- und Tilgungsbedürfnisses für die Anleihe und dieses Fonds von 81 200 Mark ein Gesamtbetrag von 4 450 000 Mark ergibt.

Nun fragt es sich, worauf diese gewiß ja sehr erhebliche Steigerung der Unterhaltungskosten zurückzuführen ist. Der Grund liegt einmal in der Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise. Ich brauche in dieser Beziehung nur darauf hinzuweisen, daß sich die Arbeitslöhne in den letzten Jahren durchschnittlich um 10 bis 15 %, ja sogar in einzelnen Fällen um 20 % gesteigert haben; ferner ist die Kleinpflasteranleihe vollkommen aufgebraucht. Dagegen sind die Wünsche auf Anlegung von Kleinpflaster, die aus der Provinz an die Provinzialverwaltung herantreten, nicht vollkommen erledigt. Die Provinz sieht also die Möglichkeit vor, auch im Rahmen dieser ordnungsmäßigen Unterhaltungskosten fernerhin Kleinpflasterungen auszuführen. Das Kleinpflaster kostet pro Kilometer ungefähr das 3fache gegenüber der Chauffierung der Provinzialstraßen. Für den Kostenbetrag von 1 km Kleinschlag lassen sich also 3 km gewöhnliche Chauffeedecke herstellen. Wenn nun die Unterhaltung nicht verschlechtert werden soll, so ist mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Kleinpflasters eine Ueberschreitung der Kosten bei diesem Titel unvermeidbar. Allein für das Jahr 1911 beträgt die Mehraufwendung für Kleinpflaster, die in dieser Summe mit berücksichtigt worden ist, 160 000 Mark.

In den Bauämtern am Niederrhein, in Cleve, in Crefeld, in Aachen-Nord sind noch 192 km Kiesstraßen vorhanden. Diese Kiesstraßen entsprechen einerseits nicht mehr den erhöhten Anforderungen des schweren Verkehrs, andererseits ist aber auch, wie uns mitgeteilt worden ist, infolge von Stromkorrekturen der Kies sowohl am Rhein, wie an der Ruhr und Maas nicht mehr in derselben Güte zu beschaffen wie früher. Außerdem ist er auch um 20 bis 30 % teurer geworden. Daher muß in steigendem Maße dazu übergegangen werden, diese Kiesstraßen in Chauffeen mit einer Decke von Basaltlava umzuwandeln. Auch dafür sind in den Jahren 1911 bis 1914 Mehrkosten von 339 400 Mark vorgesehen. Das macht pro Jahr 84 850 Mark.

Wenn Sie die 160 000 Mark Mehrkosten für Kleinpflaster, die aus diesem Titel gezahlt werden müssen, mit diesen 84 850 Mark Kosten für die Umwandlung von Kiesstraßen in Basaltstraßen zusammen bringen, so ergibt sich dann schon im Jahre 1911 ein Betrag von 244 850 Mark, der beinahe schon der Mehraufwendung von 245 500 Mark entspricht, die im Haushaltsplan vorgesehen ist.

In vielen Bauämtern wird mit Recht über den schlechten Zustand der Straßenrinnen geklagt. Für ihre Um- und Neupflasterung müßten auch mehr Geldmittel vorgesehen werden. Die bisherigen Summen werden also für die Zukunft unzulänglich sein.

An die erweiterten Anforderungen, die durch die gewaltige Entwicklung des Automobilverkehrs, auch des Verkehrs mit Lastautomobilen, der auch infolge von Bahnbauten in der Eifel, auf dem Westerwald, auf dem Hunsrück immer mehr zunimmt, an die Provinzialstraßen gestellt werden, brauche ich wohl hier nur zu erinnern. Die Mehrkosten ergeben sich daraus von selbst.

Unsere Provinzialstraßen, die vor einer längeren Reihe von Jahren an Bedeutung zu verlieren schienen, sind jetzt wieder Durchgangsstraßen geworden, und die vermehrten Anforderungen, die an diese Durchgangsstraßen gestellt werden, müssen sich natürlich auch in den vermehrten Ausgaben ausdrücken.

Auch in der III. Sachkommission hat der Gedanke, eventuell ohne die einprozentige Erhöhung der Provinzialabgabe nach Hause zu kommen, durchaus Sympathie gefunden, wenn man erwägt, daß die Mehrbelastung für Städte, Kreise und Gemeinden nicht nur das 1 % der Provinzialabgabe bedeutet, sondern daß mit dem 1. April ds. Jahres der neue Anstaltstarif in Kraft

treten wird, der die Anforderungen, die infolge der außerordentlichen Armenpflege an die Kommunen gestellt werden, ganz erheblich erhöht. Diese Lasten werden sich für die Haushaltspläne der Kommunalverbände in recht unangenehmer Weise bemerkbar machen. Also der Gedanke einer vernünftigen Sparjamkeit fand auch in der von dem Herrn Abgeordneten Klotz — ich sehe ihn augenblicklich nicht hier — manchmal so geschmähten III. Sachkommission durchaus einen entsprechenden Resonanzboden. Aber, meine Herren, wir sagten uns: Hier bei der Unterhaltung der Provinzialstraßen wäre diese Sparjamkeit am falschen Orte. Wenn wir hier sparen wollten und dadurch die Unterhaltung der Provinzialstraßen gefährden würden, dann würde das eine Sparjamkeit sein, die sich wahrscheinlich in späteren Jahren durch vermehrte Ausführungen und Kosten bitter rächen würde.

Ihre III. Sachkommission ist sich sogar im Zweifel darüber gewesen, ob diese 245 500 Mark vollkommen ausreichen werden, mit Rücksicht auf die Mehrkosten, die ich mir erlaubt habe, Ihnen hier zu kennzeichnen und zu denen vielleicht auch noch Aufwendungen für die Bekämpfung der Staubplage kommen, da die 300 000 Mark aufgebraucht worden sind, die der Landtag zur Verfügung gestellt hatte. Wir sind der Ansicht gewesen, daß der Provinzialausschuß, indem er nur diese Summe in den Haushaltsplan eingestellt hat, in vollem Maße der ganzen Finanzlage Rechnung getragen hat und die III. Sachkommission muß sich dringend für die Beibehaltung dieser Mehrbewilligung bei der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen zum Zwecke ihrer sachgemäßen Unterhaltung aussprechen.

Nach diesen mehr allgemeinen Ausführungen muß ich doch noch auf einige Positionen des Haushaltsplans eingehen. Ich glaube aber Ihres Einverständnisses gewiß zu sein, wenn ich die minderwichtigen Positionen übergehe und auch die Positionen nicht erwähne, an denen sich nichts wesentliches gegen das Vorjahr geändert hat.

Die Dotationsrente für Straßenzwecke beläuft sich auf die Summe von 2 161 896 Mark, die Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente betragen 742 318,33 Mark. An Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bzw. für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen werden zur Deckung der ordentlichen Ausgaben 4 254 000 Mark, zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben 290 000 Mark erhoben.

Unter den eigenen Einnahmen figurieren an erster Stelle die Einnahmen aus den Vorausleistungen der Fabriken für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902 mit 140 000 Mark, wie im Vorjahre.

Erfreulich ist es, daß sich der Bruttoerlös aus den Obstnutzungen der Provinzialstraßen wieder erhöht hat, und zwar von 80 000 Mark im Rechnungsjahre 1910 auf 85 000 Mark. Die Provinz hat dadurch nicht nur eine hübsche und wertvolle Einnahme für unseren Haushaltsplan geschaffen, sondern sie gibt auch auf dem Gebiete der Obstbaumpflege den anderen Obstzüchtern der entsprechenden Gegenden ein gutes und nachahmenswertes Vorbild.

Die Hauptmindereinnahme findet sich bei Titel III, 8, Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz. Diese Einnahme ist von 53 000 auf 30 000 Mark, also um 23 000 Mark gefallen. In der III. Sachkommission haben wir uns darüber gefreut, daß diese Einnahme zurückgegangen ist.

Wir sind der Ansicht, daß die alten Bäume an den Provinzialstraßen nur bei dringender Notwendigkeit beseitigt werden sollen. Diese Alleen bieten vielfach für die Bevölkerung die einzige und jedenfalls auch beliebte Gelegenheit zu Spaziergängen. Sie gereichen in hervorragender Weise dem Landschaftsbilde zur Zierde. Wir haben den Wunsch ausgesprochen, daß bei Beseitigung dieser Chausseebäume, die im vorigen Jahre diesen hohen Erlös gebracht hat — der auch durch Natur-

ereignisse im Jahre 1908 und durch die großen Windbrüche bedingt war — irgend welche fiskalischen Rücksichten nicht obwalten möchten, sondern daß die Bäume, die an Provinzialstraßen stehen, aus den von mir gekennzeichneten Gründen, auch im Interesse des Heimatschutzes, soweit wie möglich erhalten werden mögen. (Beifall.)

Bei der nächsten Position, dem Reservefonds, der aus den etatsmäßig entstehenden Ueberschüssen gebildet ist und der bis auf 20 % der Unterhaltungskosten, also im vorliegenden Falle bis 890 000 Mark angesammelt werden soll, ist ein Rückgang der Einnahme von 10 500 Mark auf 5200 Mark eingetreten.

Dieser Reservefonds betrug im Jahre 1909, abgesehen von einem Bestande, 450 000 Mark, die in Anleihscheinen der Rheinprovinz angelegt waren.

Der Provinziallandtag hat aber im Jahre 1909 beschlossen, aus diesem Reservefonds 300 000 Mark zur Staubbekämpfung zu verwenden. Diese Verwendung hat stattgefunden. Ueber ihren Erfolg sind die Ansichten noch etwas geteilt. Im allgemeinen scheint die Provinzialverwaltung eine etwas abwartende Stellung zurzeit einnehmen zu wollen, um auch Erfahrungen zu sammeln, wie weit hinsichtlich der Haltbarkeit der vorgenommenen Oberflächenteerungen oder Innenteerungen sich diese Maßnahmen bewährt haben. Diese 300 000 Mark sind für diesen Zweck verausgabt worden, so daß jetzt nur noch abgesehen von einem Bestande von etwa 16 000 Mark 150 000 Mark aus dem Fonds vorhanden sind, die zu  $3\frac{1}{2}$  % angelegt sind. Diese Zinsen ergeben die Position von 5250 Mark. Die Zinsen von Depositen des Sammelfonds, der durch Verkauf von Grundstücken entstanden ist, und der 210 000 Mark beträgt, die zur Verfügung des Provinzialausschusses stehen, sind mit 7000 Mark in den Haushaltsplan eingestellt worden.

Diese Einnahmen geben zusammengerechnet eine Gesamtsumme von 7 812 000 Mark.

Bei den Ausgaben habe ich zu bemerken, daß die Zuschüsse an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensions-, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte bezw. deren Hinterbliebene entsprechend dem Betrage von 15 % der pensionsfähigen Diensteinkommen der etatsmäßigen Beamten um 1337 Mark im ganzen auf 79 210 Mark erhöht sind. Ebenso ist bei dem Pensions-Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenvärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebenen auch eine Erhöhung von 4500 Mark, dem jährlichen Steigen dieser Ausgaben entsprechend, vorgesehen worden, so daß dafür 48 000 Mark in den Haushaltsplan eingestellt worden sind.

Die Zuschüsse an den Voranschlag über den Neubau von Provinzialstraßen, und an Voranschlag C über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens, sowie an den Voranschlag C zur Zahlung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens sind dieselben geblieben; sie betragen nämlich 90 000 Mark, 450 000 Mark und 302 318 Mark.

Nur bei dem Zuschusse an den Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds ist infolge der vom Provinziallandtag vorgenommenen Erhöhung dieses Fonds von 38 auf 50 Millionen eine Erhöhung um 25 000 Mark für den eventuellen Zinszuschuß eingetreten, wozu dann noch ein Minderbestand von 5 686 Mark kommt, so daß da eine Mehrausgabe von 30 686 Mark eingetreten ist und der Titel I im ganzen 36 523 Mark Mehrausgabe erfordert.

Die geringen Erhöhungen bei dem Titel für Besoldungen ergaben sich aus den vom Provinziallandtage genehmigten Gehaltserhöhungen und Erhöhungen der Wohnungsgeldzuschüsse, darüber dürfte nichts besonderes hier zu bemerken sein.

Auch für die Provinzialstraßenmeister und Straßenaufseher, die fast durchweg in höhere Gehaltsstufen eingetreten sind, ist die Ausgabe um 10 500 Mark auf 297 000 Mark erhöht worden.



Es hat sich aber auch die Notwendigkeit herausgestellt, bei denjenigen Straßenaufsichtsbeamten, die keine Dienstwohnung haben, die Mietsentschädigung in deren Angemessenheit nachzuprüfen. Auf Grund dieser Prüfung ist der Provinzialausschuß auch hier zu einer Erhöhung um 10 000 Mark gekommen, die ja im Interesse der Förderung der sozialen Wohlfahrt dieser fleißigen Beamten nur zu begrüßen ist.

Von den anderen Ausgaben habe ich nur noch einige zu erwähnen: Der Zuschuß an die Unterhaltungskosten der Wiesen- und Wegebauerschule zu Siegen ist um 1450 Mark auf 9050 Mark erhöht worden. Diese Schule dient bekanntlich der Ausbildung von niederen Technikern auf dem Gebiete des Wiesen- und Wegebauwesens. Sie wird zu gleichen Teilen vom Staate, von der Rheinprovinz, von der Provinz Westfalen und vom Kreise Siegen unterhalten. Infolge von einigen Anstaltsneubauten sind diese Kosten gestiegen und hier in den Haushaltsplan eingestellt worden.

Die wichtigste Position IV, 1. „Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen“ habe ich im Eingange meines Vortrages schon ausgiebig erörtert, und ich kann mich darauf hier lediglich beziehen.

Die Aufwendungen für Zinsen und Tilgung der Anleihen sind unverändert geblieben. Wie ich schon erwähnt habe, sind statt 677 km, die an die Städte und Gemeinden abgetreten waren, jetzt 697 nachgewiesen. Das erfordert auch einen Mehrbetrag von 23 398 Mark, so daß im ganzen an Renten für diese genannten Städte und Gemeinden 656 932 Mark gezahlt werden.

Zum Schlusse habe ich noch eine Position auf Seite 614 hervorzuheben, die hier in diesem Haushaltsplan gestrichen war. Es handelt sich nämlich um den Zuschuß, der von der Provinz für die geologisch-agronomischen Landesaufnahmen gezahlt worden war. Der Provinziallandtag hatte seinerzeit beschlossen, daß dieser Zuschuß, der jährlich 5400 Mark beträgt, zunächst auf 6 Jahre bezahlt werden sollte. Diese Periode war dann auf 10 Jahre verlängert worden. Da nun bis zur Aufstellung dieses Haushaltsplans kein neuer Antrag von der Staatsregierung auf Weiterzahlung dieses Fonds vorgelegt worden war, so glaubte der Provinzialausschuß diesen Betrag von 5400 Mark im Haushaltsplan streichen zu können. Aber diese Erwartung hat sich nicht erfüllt; denn inzwischen hat die Staatsregierung den Antrag gestellt, daß diese 5400 Mark weiter gezahlt werden möchten und zwar voraussichtlich für eine längere Periode von Jahren, und da, wie uns von Sachverständigen gesagt worden ist, diese geologisch-agronomischen Landesaufnahmen im Interesse der Rheinprovinz liegen, so dürfte es wohl angebracht sein, die Sache auch weiter von der Provinz aus zu fördern. Es würde dann für das Rechnungsjahr 1911 der Betrag von 5400 Mark aus bereiten Mitteln gezahlt werden müssen, während für die Folge der Betrag wieder als Ausgabe in den Haushaltsplan eingestellt werden soll.

Meine Herren! Ueber die außerordentlichen Ausgaben habe ich nichts zu bemerken und auch hinsichtlich der Anlagen A, B und D brauche ich keine weiteren Ausführungen zu machen. Sie sind, abgesehen von dem erhöhten Zuschuß für den Eisenbahnbaufonds, gegen die Vorjahre unverändert.

Hinsichtlich der Anlage C zum Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwesens gestatte ich mir nur kurz zu bemerken, daß dieser Fonds mit 775 318 Mark balanziert, daß er bekanntlich in den A-Fonds zerfällt, aus dem im Vorjahre im ganzen bei 336 Anträgen und bei beantragten Beihilfen von 292 025 Mark 105 160 Mark an Beihilfen gezahlt wurden, ferner in den Fonds B, gegen den im Vorjahre 245 Anträge mit einer beantragten Beihilfensumme von 1 453 058 Mark gestellt worden sind und aus dem unter Zuziehung der Dotationsrente im ganzen 615 800 Mark an Beihilfen gezahlt worden sind, so daß im ganzen aus dem Fonds A, Fonds B und der Dotationsrente im Jahre 1910 720 900 Mark an die Kreise und Gemeinden gezahlt worden sind. Dazu

tritt dann noch der bekannte Fonds von 100 000 Mark, aus dem die Kreise Coblenz, Ahrweiler, Meisenheim, Bernkastel und Otzweiler im ganzen 87 000 Mark für die Durchführung eines Kreiswegebauverbandes bekommen haben.

Hinsichtlich der vorhandenen Schlußsumme von 13 000 Mark schweben die Verhandlungen mit dem Kreise Kreuznach.

Meine Herren! Ich bin an den Schluß meines Vortrages gekommen. Wenn er vielleicht etwas länger ausgefallen ist, so glaubte ich das der Bedeutung dieses Provinzialstraßen-Haushaltsplans schuldig zu sein, der in so hohem Maße die Mittel der Provinz in Anspruch nimmt.

Namens der III. Fachkommission beantrage ich die unveränderte Annahme des Haushaltsplans mit seinen vier Anlagen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle fest, daß Sie diesen Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses an Provinzialbeamte.

Berichterstatter ist anstelle des augenblicklich verhinderten Herrn Abgeordneten Beltman der Herr Abgeordnete von Laer.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Die vorliegende Angelegenheit knüpft an an die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschußwesens für die staatlichen Beamten. Es wird Ihnen bekannt sein, daß im Anschluß an die Einteilung, die für Zwecke der Reichsverwaltung gemacht worden ist, auch eine neue Einteilung der preussischen Städte und Gemeinden in Ortsklassen stattgefunden hat. Diese Ortsklassen, die an die Stelle der früheren Servisklassen getreten sind, haben bestimmte Wohnungsgeldzuschüsse in dem Tarif erhalten und das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen über diese Angelegenheit im Landtag ist gewesen, daß eine Reihe von Städten deklassiert worden ist, daß heißt, daß sie nach dem neuen Tarif einen geringeren Wohnungsgeldzuschuß für die staatlichen Beamten bekommen haben, als das nach der früheren Servisklasseneinteilung der Fall war. Daraus ergibt sich unter Umständen für staatliche Beamte die Sachlage, daß ihre Bezüge sich vermindern würden. Sie erhalten neben ihrem bisherigen Gehalte einen verminderten Wohnungsgeldzuschuß, und um einen Ausgleich für diese Sachlage zu schaffen, bestimmt das Gesetz für die staatlichen Beamten, daß diejenigen Beamten, deren Bezüge auf diese Weise verkürzt werden würden, zunächst noch den bisherigen Wohnungsgeldzuschuß beziehen, daß dieser Bezug, der höher ist, als ihn das neue Gesetz vorsieht, aufhört, insoweit die Bezüge der Beamten durch Aufsrücken in eine höhere Gehaltsstufe oder durch Versetzung in ein Amt mit höherem Gehalte oder natürlich durch Versetzung in eine Stadt mit anderem Wohnungsgeldzuschuß die Gesamtsumme der bisherigen Bezüge überschreiten.

Nach den Bestimmungen für die Provinzialbeamten regelt sich ihr Wohnungsgeldzuschuß in derselben Weise und auf Grund derselben Vorschriften, wie es für die Staatsbeamten der Fall ist. Somit überträgt sich diese Lage, wie ich sie eben geschildert habe, in gleicher Weise auch auf die Provinzialbeamten.

Der Provinzialausschuß hat nun die Frage geprüft, ob darin etwa eine unbillige Benachteiligung der Provinzialbeamten zu erblicken sei. Er hat diese Frage ohne weiteres für diejenigen Beamten abgewiesen, die in ein Amt mit höherem Gehalt versetzt werden, und die nun also in

dem neuen Amte andere Bezüge bekommen, als sie bisher erhalten hatten. Dagegen ist der Provinzialausschuß zu einer anderen Auffassung gelangt hinsichtlich derjenigen Beamten, die in dem bisher von ihnen bereits verwalteten Amte nach Vorschrift der Befoldungsordnung in eine höhere Stufe aufrücken. Es ist da geltend gemacht worden, daß diese Beamten zwar keinen rechtlichen Anspruch auf das höhere Gehalt haben, daß ihnen aber doch dieses höhere Gehalt gewährt wird, sobald gegen ihre Dienstführung irgend welche Einwendungen nicht zu erheben sind, daß diese Beamten gewissermaßen einen moralischen Anspruch darauf haben, und daß sie sich in ihrer ganzen Dekonomie schon danach eingerichtet haben, daß sie nach Verlauf der in der Befoldungsordnung vorgesehenen Jahre eben diese höhere Gehaltsstufe erreichen, so daß nun ein unbilliger Nachteil entstehen würde, wenn die Beamten trotz des Aufrückens in eine höhere Gehaltsklasse nicht den vollen Vorteil dieser höheren Klasse genießen.

Es ist dann noch weiter geltend gemacht worden, daß es überhaupt mit Recht zu bemängeln sei, daß die Städte hier im Westen zu einem Teile in eine niedrigere Tarifklasse gekommen seien. Es wird darauf hingewiesen, daß von dieser Maßnahme eine Reihe von Städten betroffen worden sind, in denen bekanntermaßen die Lebenspreise, die Mietpreise durchaus nicht gering sind. Es werden nämlich von der Maßnahme betroffen die Orte Coblenz, Barmen, Grefeld, Duisburg, Elberfeld, Mülheim a. d. Ruhr, Gladbach, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Trier. Die Regelung, wie sie der Staat vorgenommen hat, die wird also bemängelt im Anschlusse an die Einwendungen, die ja auch bereits im Abgeordnetenhaus von den Abgeordneten der westlichen Landesteile erhoben worden sind, und schließlich wird darauf hingewiesen, daß ja eine völlige Gleichstellung der Beamten unter gleichen Bedingungen durch diese Maßnahme doch nicht erreicht werde. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß diejenigen Beamten, die sich bei dem Inkrafttreten des Gesetzes bereits im Besitze des Höchstgehaltes befunden haben, nach den Vorschriften nun bis an ihr Lebensende den höheren Wohnungsgeldzuschuß unverkürzt weiter beziehen, weil ja der vorgesehene Ausgleich bei Erreichung einer höheren Gehaltsstufe nicht bei ihnen eintreten kann. Es wird darin eine Unbilligkeit gegenüber denjenigen Beamten erblickt, die zufälligerweise noch nicht im Besitze des Höchstgehaltes waren, sondern erst in weiteren Stufen dazu aufrücken.

Nun ist bei der Beratung in der Sachkommission auf der anderen Seite darauf hingewiesen worden, daß es doch ein überaus bedenkliches Vorgehen wäre, hier einen Grundsatz zu verlassen, auf den die Befoldungsverhältnisse der Provinzialbeamten aufgebaut sind. Es ist wohl anzuerkennen, daß die eben vorgetragenen Erwägungen nicht ganz unzutreffend sind und einer gewissen Begründung nicht entbehren. Diese Erwägungen treffen aber für die Staatsbeamten in gleicher Weise zu wie für die Provinzialbeamten, und da einmal der Grundsatz aufgestellt und an diesem Grundsatz auch bisher stets festgehalten worden ist, daß sich der Wohnungsgeldzuschuß der Provinzialbeamten nach denselben Vorschriften regeln soll wie derjenige der Staatsbeamten, so erschien es der I. Sachkommission nach reiflicher Prüfung der Angelegenheit doch überaus bedenklich, nun von diesem Grundsatz abweichend für die Provinzialbeamten eine andere grundsätzliche Regelung eintreten zu lassen. Die Sachkommission hat sich in dieser Auffassung auch dadurch nicht beirren lassen, daß die finanzielle Tragweite der ganzen Angelegenheit verhältnismäßig gering ist. Die Zahl der Beamten, die von einer derartigen Vergünstigung betroffen werden würde, beträgt im ganzen nur 24, die Summe, um die es sich handelt, ist nicht sehr hoch, und es wurde geltend gemacht, daß ja bei der staatlichen Regelung der Angelegenheit in sofern ein großer Unterschied bestehe, als es sich doch um eine ganze Reihe von Millionen handelt, die der Staat hätte mehr ausgeben müssen, wenn er den Beamten, die bereits im Besitze eines höheren Wohnungsgeldzuschusses waren, dieses höhere

Geld weiter hätte bewilligen sollen. Auch dieser Gedanke hat doch nicht durchgeschlagen gegenüber der Notwendigkeit, an der einmal geschaffenen festen Grundlage der Besoldungsverhältnisse nicht zu rütteln.

Die I. Fachkommission hat sich daher — ich glaube sagen zu dürfen mit einem gewissen Bedauern — außerstande gesehen, die von den Provinzialbeamten gewünschte und vom Provinzialauschuß befürwortete Vergünstigung zu gewähren. Sie hat beschlossen, dem hohen Hause vorzuschlagen, daß der Antrag des Provinzialauschusses, wonach den Provinzialbeamten der einmal gewährte höhere Wohnungsgeldzuschuß dauernd belassen werden soll, abgelehnt werden möge. Die Folge davon würde sein, daß die Provinzialbeamten ebenso wie die Staatsbeamten sich gefallen lassen müssen, daß beim Eintritt in eine höhere Gehaltsklasse der Wohnungsgeldzuschuß entsprechend auf den allgemeinen Satz nach der Neuregelung zurückgeführt wird.

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag der Fachkommission anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich ohne Abstimmung feststellen, daß Sie, entsprechend dem Antrage der I. Fachkommission, den Antrag des Provinzialauschusses abgelehnt haben.

Es folgt nunmehr Nummer 6 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dehler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 760 000 Mark vor. Das sind 56 300 Mark mehr als im laufenden Haushaltsplan enthalten waren. Dieser Haushaltsplan hat nämlich 703 700 Mark Einnahmen und Ausgaben.

Diese Ausgabesteigerung von 56 300 Mark ist außergewöhnlich. Sie erklärt sich aber dadurch, daß in den Ausgaben ein Posten enthalten ist, der nicht zu den laufenden Ausgaben gehört, sondern nur eine einmalige Ausgabe darstellt, nämlich 27 400 Mark zur Bestreitung der Kosten des Umzugs des Bureaus aus diesem Hause in das demnächst fertigzustellende neue Landeshaus am Bergerufer.

Im übrigen hat der Haushaltsplan bei der Beratung der I. Fachkommission zu Bemerkungen keinen Anlaß gegeben.

Nur bei einer Position ist das der Fall gewesen, nämlich bei Ausgabe III, 11. Hier sind für 11 technische Bureaubeamte 12 600 Mark Mehrausgabe vorgesehen. In der Begründung ist gesagt worden, daß darin 11 100 Gehälter für zwei Landes-Obersekretäre enthalten sind, die bisher bei den Neubauten beschäftigt waren, jetzt aber in den ordentlichen Haushaltsplan eingestellt worden sind, weil die Bauten der Anstalten beendet sind und daher die Gehälter nicht mehr auf den Anstaltsbaufonds verrechnet werden können.

Der I. Fachkommission erschien diese Begründung nicht ausreichend. Falls diese Beamten mit laufenden Geschäften, mit der baulichen Unterhaltung betraut sind, wird es allerdings richtig sein, ihre Gehälter hier in den Haushaltsplan aufzunehmen. Falls sie aber etwa ganz oder vielleicht auch nur zum Teil noch weiter bei anderen Bauten von neuen Anstalten beschäftigt werden sollen, wird es notwendig sein, die betreffenden neuen Bankredite mit diesen Gehältern oder einen Teil davon zu belasten, also vielleicht diese Gehälter hier nur als Ausgabe in den Haushaltsplan einzustellen, dafür aber wieder Einnahmen aus den Anstaltsbankrediten einzustellen.

Namens der I. Fachkommission empfehle ich Ihnen, den Haushaltsplan so festzustellen, wie er Ihnen vorgelegt worden ist.

Vorsitzender Spiritus: Hiergegen erfolgt kein Widerspruch. — Ich stelle fest, daß Sie dem Antrage entsprochen haben.

Wir gelangen zu den

Anträgen der IV. und I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Rasse. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Rasse: Meine Herren! Ueber die vorliegende Frage gibt Ihnen die Vorlage des Provinzialausschusses schon hinreichend Auskunft, so daß ich mich verhältnismäßig kurz fassen kann. In sehr vielen Teilen der Weinbaugebiete der Rheinprovinz sind im letzten Jahre große Mißernten zu verzeichnen gewesen. Wie groß die Mißernte gewesen ist, geht z. B. daraus hervor, daß allein im Kreise St. Goar im letzten Jahre der Ausfall an Weinernte annähernd 2 Millionen Mark betrug und daß sich der Ausfall im Kreise Kreuznach auf beinahe 5 Millionen Mark belief. Wie sehr durch diese Mißernten die Winzerbevölkerung in ihren ganzen Verhältnissen zurückgegangen ist, wird den Herren einleuchten.

Zu dem großen Ausfall an Wein kommen die Kosten, die vergeblich aufgewandt worden sind, die Kosten für die Bestellung der Arbeitskräfte, die Beschaffung der Bekämpfungsmittel. Es kommt weiter hinzu, daß die Weinberge stark entwertet worden und daß unsere Winzer überschuldet worden sind. Bloß wenige Gebietssteile der Rheinprovinz wie z. B. Saar und Mosel sind von diesem Notstande, von diesen Mißernten verschont geblieben.

Wenn wir uns fragen, meine Herren, worauf diese Mißernten zurückzuführen sind, so werden wir uns sagen müssen, daß sie zum größten Teil dem Heu- und Sauerwurm zuzuschreiben sind. Ein Teil der Mißernten wird auch auf Rechnung von anderen Rebschädlingen, pflanzlichen und tierischen Schädlingen zuzuschreiben sein, auch auf schlechte Sommer, auf Regenwetter usw.; aber den größten Schaden hat doch der Heu- und Sauerwurm angerichtet. Z. B. im Kreise St. Goar wird man den Schaden, den er angerichtet hat, auf mindestens  $\frac{3}{4}$  Millionen und im Kreise Kreuznach auf mindestens 2 Millionen Mark taxieren können.

Nun ist von großer Bedeutung, daß diesem Heu- und Sauerwurm einheitlich und allgemein zu Leibe gegangen wird. Die bisher angewandten Mittel haben im allgemeinen versagt. Die chemischen Präparate waren nicht geeignet, den Schädling zu vernichten, und die mechanische Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms durch das Ablefen der Puppen, der Rauven usw. konnte keinen durchschlagenden Erfolg haben, weil die Bekämpfung nicht einheitlich geschah. Der Schädling hat bekanntlich im Sommer in Gestalt der Motten des Heu- und Sauerwurms zwei Flugperioden, und es wird einleuchten, daß, wenn in einem Weinberge oder in einer Gemarkung usw. die Puppen und die Schädlinge, die Motten nicht abgesehen worden sind, sie durch den Wind leicht in die Nachbarweinberge hineingetragen werden und die dort vorgenommene Arbeit zur Beseitigung des Heu- und Sauerwurms vergeblich machen.

In dieser Erkenntnis haben sich nun in letzter Zeit wohl in allen Gebieten der Rheinprovinz die Winzer zusammengeschlossen. Sie haben die gemeinsame Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms in die Hand genommen. Sehr vielfach haben sich die Gemeinden an die Spitze gestellt, die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms ist zur gemeinsamen Sache gemacht worden, und man hofft von diesen großzügigen Versuchen, daß man immer mehr dieses bedeutenden und größten Feindes unseres deutschen Weinbaues allmählich Herr werden wird.

In der richtigen Erkenntnis, daß ein derartig groß angelegter Versuch auf Grundlage einer allgemeinen Organisation der Unterstützung bedarf, hat die Staatsregierung beschlossen, einen Zuschuß von 33 333 Mark für die Winterbekämpfung zu geben, d. h. für die Vernichtung der Winterpuppen des Schädling. Sie hat ferner beschlossen, zur Sommerbekämpfung, zur Vernichtung der Wäurmer des Heu- und Sauermwurms, zum Fang der Motten usw. den doppelten Betrag zur Verfügung zu stellen. Bedingung dieser staatlichen Beihilfe ist, daß die Provinz und die beteiligten Kreise je den gleichen Betrag bewilligen, und es ist fernere Bedingung, daß allgemein und einheitlich gegen den Schädling vorgegangen wird, und endlich, daß auch die Bekämpfungsmaßnahmen, die im Einzelnen getroffen werden, auf's strengste durch dazu berufene Kommissionen usw. kontrolliert werden. Nur so kann man einigermaßen einen Erfolg von dem Vorgehen der Gemeinden usw. erwarten.

Dieses Vorgehen der Staatsregierung, die Bewilligung des Betrages unter der Bedingung, daß sich die Provinz und die Kreise beteiligen, hat den Provinzialauschuß veranlaßt, dem Provinziallandtage vorzuschlagen, die gleiche Summe wie der Staat zur Verfügung zu stellen. Es ist in Coblenz unter dem Voritze des Herr Ober-Präsidenten eine Kommission eingesetzt worden, der auch der Landeshauptmann angehört. Diese Kommission hat die Aufgabe, die Oberverteilung der bewilligten Summen an die einzelnen Kreise vorzunehmen. Die Kreisauschüsse werden im Einzelnen bestimmen, welche geeigneten Maßnahmen für das betreffende Gebiet zu ergreifen sind, und sie werden auch die Unterverteilung der bewilligten Summen auf die einzelnen Gemeinden vornehmen. Hierdurch wird erreicht, daß eine Verschwendung der Gelder vermieden wird. Es wird streng kontrolliert, daß die bewilligten Gelder an die richtige Stelle gelangen. Die Mittel, die die Provinz für die Winterbekämpfung aufzubringen hat, sollen in Höhe von 30 000 Mark aus der Summe gedeckt werden, die für den Westfonds erspart wird, und 3333 Mark werden gedeckt aus allgemeinen Ueberschüssen. Die Mittel für die Sommerbekämpfung in Höhe von 66 666 Mark werden, soweit es möglich ist, aus zu erwartenden Ueberschüssen oder aus dem Betriebsfonds gedeckt werden.

Die I. und IV. Sachkommission haben einstimmig beschlossen, dem Hause zu empfehlen, den Antrag des Provinzialauschusses anzunehmen.

Sie haben ferner in der Ihnen zugegangenen Entschließung hinzugefügt, der Provinzialauschuß möchte ermächtigt werden, auch für die Winterbekämpfung im Jahre 1911/1912 — für die Winterbekämpfung allein — den gleichen Betrag zur Verfügung zu stellen.

Dies war deshalb nötig, meine Herren, weil die Winterbekämpfung für das nächste Jahr bereits im Herbst dieses Jahres einsetzen und organisiert werden muß. Da nun der Provinziallandtag erst übers Jahr wieder zusammentritt, so würde es notwendig sein, daß der Provinzialauschuß von Ihnen die Ermächtigung bekommt, diese Summen zur Verfügung zu stellen. Soviel bekannt ist, hat die Königliche Staatsregierung die Neigung und hat auch bereits in Aussicht gestellt, für das nächste Jahr die gleichen Beträge zur Verfügung zu stellen, um zu erreichen, daß dieser Versuch allgemein und möglichst ganz durchgeführt wird.

Ich darf wohl ferner annehmen, daß die Winzerbevölkerung es mit Freuden begrüßen wird, wenn dem hartbedrängten Winzerstande in dieser Weise geholfen wird. Es sollen, wie ich ausdrücklich bemerke, keine eigentlichen Notstandsgelder sein. Es soll damit kein Notstand im allgemeinen beseitigt werden — mit dieser Frage wird der Provinziallandtag wahrscheinlich noch beschäftigt werden — sondern die Bewilligung soll lediglich dazu dienen, einen groß angelegten Versuch allgemein zu fördern, und ich glaube sicher, daß die Winzerbevölkerung, wenn die Summe auch nicht allzugroß und allzubedeutend ist, doch gern diese Beträge entgegennehmen und versuchen wird, mit ihrer Hilfe des größten und gefährlichsten Rebschädling Herr zu werden.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grootte.

Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Ich möchte nur zu Ziffer 2 des Antrages bemerken, daß die Sache so gedacht ist, daß der Provinzialauschuß, wenn für das nächste Jahr auch wieder Mittel zur Verfügung gestellt werden, nicht unbedingt an den Betrag gebunden ist, der in diesem Jahre zur Verfügung gestellt werden soll, also an die 33 000 Mark. Ich habe die Sache vielmehr so gedacht, und ich glaube die übrigen Herren in der IV. Sachkommission auch, daß die Beträge, die überhaupt als Unterstützung zur Bekämpfung gegeben werden, in gleicher Weise wie in diesem Jahre zwischen Staat und Provinz geteilt werden. Sollte also der Staatsbeitrag höher werden oder sollte er auch geringer werden, dann müßte sich meines Erachtens selbstverständlich die Höhe der Provinzialunterstützung darnach richten.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Neervers: Ich weiß nicht, ob das ganz richtig ist. Das wäre der erste Fall, wo wir dem Staate einen Blankowechsel ausstellen und sagen würden: Wir bezahlen das, was du bewilligst. Früher sind wir doch wenigstens gefragt worden. Jetzt sollen wir aber einfach sagen: Wenn der Staat 200 000 Mark bewilligt, machen wir die Augen zu und zahlen auch 200 000 Mark. Ich muß doch voraussetzen, daß wir dann wenigstens gefragt werden. (Sehr richtig.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Engelsmann.

Abgeordneter Engelsmann: Meine Herren! Ich will nicht gegen den Antrag sprechen, ich bin voll und ganz mit der Vorlage einverstanden. Aber man würde es nicht verstehen, wenn ich speziell als derjenige, der eigentlich in Berlin den Antrag gestellt hat, hier nicht das Wort ergreifen würde. Sie werden ja wissen, daß im Abgeordnetenhaus in Berlin die Frage sowohl in der Kommission als auch im Plenum behandelt worden ist, und wir haben sowohl in der Kommission als im Plenum nicht mehr einen bloßen Versuch mit der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms machen wollen, wie es vorgestern hier in der Kommission hingestellt wurde, sondern wir wollten effektiv den Heu- und Sauerwurm so bekämpfen, wie es in den Domänen und Weinbergen des Staates im Rheingau durch Winter- und Sommerbekämpfung gemeinschaftlich geschehen ist. Es ist ja vorhin gesagt worden, die chemischen Mittel hätten alle versagt. Aber versagt hat nicht die gemeinsame Bekämpfung, und zwar die Sommer- und Winterbekämpfung, in solchen Bezirken, wo sie seit Jahren unternommen worden ist. Das muß ich hier im rheinischen Parlament betonen. Man würde es nicht verstehen, wenn hier gar nicht davon gesprochen würde und mir nichts dir nichts die Sache so verlief, daß nach wie vor wie bei Meliorationen der Staat, die Provinzen und die Kreise ihren Anteil bezahlen, wenn nicht wenigstens die Sache hier ein klein wenig gekennzeichnet würde.

Es ist festgestellt worden, wie ich nochmals sagen will, daß zwar die chemischen Mittel alle versagt haben, daß aber die Sommer- und Winterbekämpfung, wie sie speziell vom Staate, von den königlichen Domänen im Rheingau unternommen worden ist, zu ganz vorzüglichen Resultaten geführt hat.

Ich exemplifiziere auf das Jahr 1910. Im Jahre 1910 wurden im Steinberg, der 80 Morgen groß ist, 98 Halbstück geerntet, in der Gemarkung Rauenthal, wo die königliche Domäne auch 50 bis 60 Morgen Weinberge hat, ist die Bekämpfung mit einem anderen großen Beförderer namens Kimes durchgeführt worden, und da sind 48 Halbstück Wein geerntet worden. In der Gemeinde Rüdesheim hingegen, wo die königliche Domäne 48 bis 50 Morgen Weinberge hat,

wo aber die Bekämpfung nicht so durchgeführt werden konnte, weil die Weinberge zu 2, 3, 4 oder 5 Morgen einzeln gelegen sind, ist auf sage und schreibe 48 Morgen ein Halbstück Wein geerntet worden. (Hört, hört!)

Wir haben in unserem Antrage festgelegt, daß der Staat eventuell 60 Mark für den Morgen bezahlen sollte. Wenn dies gemacht wird, dann sind wir der festen Ueberzeugung, daß wenigstens für mehrere Jahre der Heu- und Sauerwurm verschwindet. Wenn allerdings vielleicht ein ganz schlechtes Jahr kommen sollte, wenn uns die Mutter Natur nicht helfen würde, dann würde vielleicht die Möglichkeit gegeben sein, daß auch nachher hier und da ein Versuch gemacht werden müßte. Aber ich will nochmals bemerken, wir wollten jetzt absolut keine Versuche mehr machen, sondern wir wollten jetzt den Heu- und Sauerwurm bekämpfen bis aufs Messer (Bravo!), mit anderen Worten den Feldzug gegen ihn eröffnen. (Bravo!) Der Antrag ist ja auch in der 21 gliedrigen Kommission des Abgeordnetenhauses mit 17 gegen 4 Stimmen und auch im Plenum mit großer Majorität angenommen worden.

Wir, die Parteien, die dafür gestimmt haben, hatten nun geglaubt, daß, wenn auch die Königliche Staatsregierung vielleicht nicht die 60 Mark zahlen würde, doch ein Verständnis erzielt werden würde. Bis heute ist noch nichts geschehen. Wir haben nun hier die Vorlage. Ich sage nochmals: Wir sind nicht dagegen; aber ich mußte dies kennzeichnen.

Es wird immer gesagt, wenn nicht der Staat, die Provinz und die betreffenden Bezirksverbände und Kreise je ein Drittel geben, so kann nichts geschehen, dann müßte man die Sache so weiter gehen lassen. Im preussischen Abgeordnetenhause hat mein Kollege Müller vom Zentrum — ich hatte mir die Sache auch vorher notiert — auf ein Beispiel aus den Jahren 1900 und 1903 verwiesen. Damals ist in Schlesien ganz anders verfahren worden. Ich will Ihnen das nur in ganz kurzen Worten schildern. Bei den Hochwasserschäden 1909 in Schlesien hat der Staat im ganzen 31 Millionen Mark bezahlt, die Provinz Schlesien 7 800 000 Mark, also ein Viertel, Kreise und Verbände absolut nichts. Im Jahre 1903 hat der Staat schenkungsweise 3 1/2 Millionen Mark und als unverzinsliches Darlehen ebenfalls 3 1/2 Millionen Mark gegeben. Die Beteiligung der Provinz betrug 825 000 Mark, die Kreise zahlten nichts.

Wenn man auch noch vielleicht sagen könnte, es wäre in Schlesien ganz etwas anderes gewesen, so können Sie doch versichert sein, meine Herren, daß die Zustände jetzt in unserem preussischen Weingebiete beinahe unhaltbar geworden sind. Wenn auch die Weinbaugebiete der Mosel, Ruwer und Saar, wie vorhin schon der Herr Referent sagte, das nicht bedürfen, wenn diese auch noch imstande sind, die Mittel selbst aufzubringen, so sind die anderen Weinbaugebiete, der ganze Rheingau, die ganzen Seitentäler des Rheins, das ganze Nahegebiet und das Oberrheingebiet so weit, daß sie die Kosten beinahe nicht mehr erschwingen können. Das ist auch der Grund, weswegen man die allgemeine Bekämpfung, speziell des Heu- und Sauerwurms, durch den Staat wünschte. Wenn er das getan hätte, so hätte das die betreffenden Leute angefeuert, sie hätten wieder Mut bekommen, und wenn ein gutes Jahr gekommen wäre, hätte der Staat vielleicht noch ein Geschäft damit gemacht.

Ich fühle mich verpflichtet, dies als rheinischer Winzer zu sagen.

Im Kreise Kreuznach ist der Ausfall allein für das Jahr 1910 6 Millionen Mark und für die Stadt Kreuznach 1 1/2 Millionen Mark. Gehen Sie jetzt in den ganzen Rheingau: Was sind da für Ernten gewesen! Das größte Gut in Rheinheffen, allerdings nicht auf preussischem Gebiet, das Gut von Espenschied in Bingen, das 200 Morgen umfaßt, hat 6 1/2 Stück Wein geerntet. Im Kreise Kreuznach hat man auf einem Gute von 120 Morgen, wo man Anfangs September noch auf eine Ernte von 120 Stück Wein rechnete, schließlich nur 22 Stück Wein



bekommen, weil vor allem der Sauerwurm aus den Nachbar-Weinbergen dort hinein gekommen ist. Solche Verluste hat ein einziges Jahr gebracht. Sie können sich aber denken, daß die Verluste sich nicht auf dieses eine Jahr beschränken. Wir haben auch in Berlin mitgeteilt, daß mit Ausnahme des Mosel-, Ruwer- und Saargebietes die Winzer schon immer sozusagen mit Unterbilanz arbeiten mußten. Wenn man für das Stück Wein 20 Jahre lang bis 1906 nur 300 bis 400 Mark bekommt und der Preis für den Anbau 600 Mark betragen hat, so kann man nichts verdienen, das ist ganz selbstverständlich. Dann kamen die schlechten Jahre, die Mißjahre 1906, 1907, 1908 und 1909 dazu, und dann das vollständige Fehljahr 1910. Da können Sie sich denken, wie die Stimmung in den betreffenden Kreisen ist. Wir sehen es als einen großen Notstand an, und ich hoffe, daß die königliche Staatsregierung doch ein klein wenig Einssehen haben und den Winzern helfen wird, und daß wir die gemeinsame Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms streng durchführen können.

Ich bin der festen Ueberzeugung: Der Staat wird selbst sein Geschäft dabei machen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Seine Excellenz der königliche Landtagskommissarius.

Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident, Staatsminister Freiherr von Rhein-  
haben: Ich glaube, es hätte des Appells des Herrn Vorredners nicht bedurft, daß die königliche Staatsregierung doch ein klein wenig Einssehen hätte. Das „klein wenig Einssehen“ hat sie bekundet, indem sie ihrerseits die Initiative zu dem ganzen Vorgehen ergriffen hat. (Sehr richtig!)

Der Herr Vorredner hat bei seinen Ausführungen immer zwei Dinge vollkommen durch einander laufen lassen, das ist nämlich die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms und die sogenannte Notstandsaktion.

Was zunächst die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms angeht, so hat ja der Herr Minister für Landwirtschaft seinerzeit die Initiative dazu ergriffen, um endlich in energischer Weise mit der Bekämpfung vorzugehen. Meine Herren, ob man das als einen Versuch hinstellt oder überhaupt als eine Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms auf Tod und Leben kommt ganz auf daselbe hinaus. Wir wollen allerdings dem Heu- und Sauerwurm, wenn irgend möglich, ans Leben, aber noch hat kein Mensch die Garantie dafür geben können, ob mit diesen Maßnahmen, die wir planen, in der Tat dieser „Kampf bis auf das Messer“ durchgeführt werden kann. Wir hoffen es dringend und wollen mit aller Energie in dieser Beziehung vorgehen, und ich kann nur dankbar anerkennen, daß die beteiligten Herren Landräte sofort nach dieser Richtung hin vorgegangen sind, und daß sich in der Winzerbevölkerung ein großes Verständnis und eine große Bereitwilligkeit zu energischen Maßnahmen kund gegeben hat. Es ist im Wege der Freiwilligkeit gelungen, in einer Reihe von Kreisen, 90 % der ganzen Weinbau treibenden Bevölkerung dazu zu bestimmen, mit einer energischen Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms vorzugehen.

Es stehen für dieses Jahr für die Winterbekämpfung, die verhältnismäßig geringere Mittel erfordert, 100000 Mark zur Verfügung. Rund 33000 Mark davon hat der Staat gegeben, die gleiche Summe wird Ihnen vorgeschlagen, von der Provinz zu bewilligen, und der Rest soll von den Interessenten und von den Kreisen aufgebracht werden. Die Kreise haben die Beschlüsse schon gefaßt oder werden sie noch fassen — auch ein Beweis dafür, daß die Kreise ein lebhaftes Interesse an der Sache haben und gern bereit sind, diese verhältnismäßig nicht sehr großen Opfer zu bringen.

Für die Sommerbekämpfung, die ja erheblich kostspieliger ist, weil da auch gelohnte Kräfte angenommen werden müssen, um den Fang der Motten und dergl. zu bewirken, steht die doppelte Summe zur Verfügung, immer vorausgesetzt, daß die Provinz auch dieselbe Summe bewilligt, die der Staat bereits bewilligt hat.

Wir haben dann für die Winterbekämpfung insgesamt 100000 Mark, für die Sommerbekämpfung insgesamt 200000 Mark, so daß wir also für eine kurze Spanne Zeit 300000 Mark zur Verfügung haben, um diesen energischen Kampf aufzunehmen, der hoffentlich, wenngleich er sich im Augenblick auch nur noch als ein Versuch darstellt, doch einen günstigen Ausgang nimmt und der sich damit auch über das Stadium des Versuchs hinaus erheben wird.

Ich glaube also die aus den Ausführungen des Herrn Vorredners herausklingende Annahme widerlegen zu müssen, als ob die Staatsregierung, insbesondere der Herr Minister für Landwirtschaft, nicht in dieser Beziehung das Ihrige getan hätten.

Meine Herren! Unabhängig davon handelt es sich um die sogenannte Notstandsaktion. Der Herr Vorredner hat gewissermaßen einen Vorwurf gegen die Staatsregierung daraus hergeleitet, daß an andere Provinzen, beispielsweise an die Provinz Schlesien, geringere Anforderungen gestellt worden seien, als im vorliegenden Fall, daß dort der Staat erheblich höhere Mittel zur Verfügung gestellt habe. Meine Herren, in Schlesien handelte es sich damals um eine allgemeine Kalamität allerersten Ranges. Den Herren wird bekannt sein, daß in weiten Gebieten der Provinz durch die enormen Hochwasser der Oder und vor allem der ganz gefährlichen Nebenflüsse, die zu Duzenden mit einem ungeheuerem Wasserandrang aus den schroffen Bergen des Riesengebirges der Oder zufließen, eine enorme Schädigung der Provinz eingetreten war, und es war wohl richtig, daß man in diesem Falle, wo die Provinz an sich schon aufs Äußerste betroffen war, die Drittelung nicht aufrecht erhalten hat. Aber der Herr Vorredner hat selbst angegeben, daß damals auch die Provinz Schlesien zu einem Betrage von 7 Millionen Mark herangezogen worden ist. Meine Herren, danken wir doch Gott, daß wir von solchen Kalamitäten im allgemeinen nicht betroffen worden sind, und daß die Rheinprovinz, wie ich glaube, in der Tat in der Lage ist, diese verhältnismäßig doch erträgliche Summe ihrerseits aufzubringen. Sonst kann ich aus einer langjährigen Praxis nur bestätigen, daß immer dieser Grundsatz der Drittelung aufrecht erhalten worden ist: Ein Drittel die Nächstbeteiligten, also in erster Linie die Kreise, ein Drittel die Provinz und ein Drittel der Staat, und, meine Herren, ich halte das für eine sehr weise Maßregel. Die Kontrolle über die Bedürfnisse im einzelnen kann vom Staate und kann von der Provinz gar nicht in genügender Weise geübt werden. Dazu ist die Provinz zu groß, dazu ist erst recht der Staat zu groß. Aber die Mitwirkung des Kreises bürgt dafür, daß wirtschaftlich vorgegangen wird, daß nicht Provinzial- und Staatsgelder unnütz ausgegeben werden. Die Kreise stehen den Verhältnissen so nahe, um wirkliches Bedürfnis von Nichtbedürfnis, Bedürftige von Nichtbedürftigen unterscheiden zu können und die Mittel dahin zu geben, wo in der Tat ein Bedürfnis ist. Außerdem ist es doch sachlich vollkommen berechtigt, daß, wo es sich um Mißstände und Schäden in den einzelnen Kreisen handelt, auch die Kreise an der Beseitigung der Schäden selbst mitwirken. Dieses Prinzip ist ja auch schon vom Provinziallandtage in mehreren Fällen, wenn ich mich nicht irre bei den rechtsrheinischen Ueberschwemmungen, bei der Sieg und dergl. akzeptiert worden.

Ich glaube also, daß in dieser Beziehung die Vorwürfe des Herrn Vorredners doch nicht ganz gerechtfertigt waren, und, meine Herren, ich kann nur nochmals davor warnen, hier etwa eine allgemeine Notstandsaktion proklamieren zu wollen. Nichts ist verderblicher, als wenn man erfährt: Ein ganzer Bezirk ist notleidend. Dann glaubt sich jeder als notleidend ansehen und aus dem großen allgemeinen Topf so viel schöpfen zu müssen, wie möglich ist, und man ertötet die Selbsthilfe der Beteiligten. Diese Selbsthilfe der Beteiligten wach zu halten, ist aber ein dringendes öffentliches Bedürfnis.

Meine Herren! Sie werden ja heute nachmittag in der Sachkommission die Sache beraten. Auch hier ist die Staatsregierung bereit, soweit zu helfen, wie es nötig ist. Ich glaube, der Herr

Borredner wird darin recht haben, daß einzelne Befeiligte, die jahrelang durch Mißernten betroffen worden sind, an der unteren Ohr, auch im Kreise Kreuznach, in der Tat einer Beihilfe für eine Reihe von Jahren bedürfen. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß eine ganze Reihe, der durch die Mißernten Betroffenen nicht in der Lage ist, die Zins- und Amortisationsbeträge auf die aufgenommenen Anleihen zu entrichten, und daß es daher sehr wünschenswert ist, ihnen für eine Reihe von Jahren, bis hoffentlich einmal wieder bessere Ernten eintreten, die Mittel zu gewähren, um die Zins- und Amortisationslasten zu tragen. Vor allen Dingen, meine Herren, aber halte ich es für sehr wünschenswert, daß man denjenigen Kreisen der Bevölkerung, die die Mittel zur Bekämpfung der übrigen Schädlinge, abgesehen vom Heu- und Sauerwurm, nicht mehr aufbringen können, aus öffentlichen Mitteln Beihilfen gibt. Wir dürfen es nicht dahin kommen lassen, daß man den Kampf gegen das Didium, gegen die Peronospera, aufgibt und daß man sagt: Mögen die Dinge so schlimm werden, wie sie wollen. Das ist eine Gefahr, daß die Bevölkerung infolge der schweren Mißernten in ihrem Eifer erlahmt. Deshalb hat der Herr Minister für Landwirtschaft in einem mir erst gestern oder vorgestern zugegangenen Erlaß eine unverzinsliche und erst nach einer Reihe von Jahren rückzahlbare Darlehenssumme von 100 000 Mark, die an die Kreise zu verteilen wäre, zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, daß die Provinz die gleiche Summe bewilligt. Die Sache wird heute nachmittag in der Kommission beraten werden, und ich hoffe zuversichtlich, daß sich die Sachkommission und demnächst das Plenum diesem Vorschlage der Staatsregierung anschließen werden.

Also, meine Herren, ich darf resapitulieren: Die Staatsregierung, insbesondere der Herr Minister für Landwirtschaft, hat erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, um energisch den Kampf gegen den Heu- und Sauerwurm aufzunehmen, und ich hoffe mit dem Herrn Borredner, daß wir durch diese Bekämpfung über die Periode des reinen Versuchs hinauswachsen und zu sicheren Resultaten für die dauernde Bekämpfung gelangen werden.

Der Herr Minister hat ferner in begrenztem Maße — und das halte ich für richtig — die Mittel zur Verfügung gestellt, um da, wo wirklich bei einzelnen Leuten eine Notlage eingetreten ist, ihnen zur Ueberwindung der Notlage behilflich zu sein. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grootte. — Der Herr Abgeordnete verzichtet. Dann hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Troschke.

Abgeordneter Freiherr von Troschke: Meine Herren! Ich wollte bloß ein kurzes Wort zur Auslegung des Zusatzantrages der IV. Sachkommission sagen. Ich habe den Antrag in der Kommission gestellt, und ich habe ihn so verstanden, daß der Provinzialausschuß ermächtigt sein soll, bis zur Höhe von 33334 Mark eine Beihilfe zu geben, wenn der Staat das Gleiche tut. (Sehr richtig!) Ich glaube auch, daß die Sachkommission in diesem Sinne ihren Beschluß gefaßt hat. Bedenklich würde es ja allerdings auch nicht sein, wenn man den Antrag so auslegen wollte, wie es vorhin der Herr Abgeordnete von Grootte getan hat. Ein Blankowechsel wäre damit nicht gegeben; der Provinzialausschuß ist ja nur ermächtigt, seinerseits das zu tun, was der Staat tut, jedoch in keiner Weise dazu verpflichtet.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Voë.

Abgeordneter Freiherr von Voë: Meine Herren! Wir stehen bezüglich des rheinischen Weinbaues vor großen und folgenschweren Entschliefungen. Wir wissen aus alter Zeit, daß der Weinbau bis Köln hinunterging, und im Laufe der Jahre den Rhein hinauf abmarschierte. Das ganze Gebiet von Köln bis Bonn und über Bonn hinaus ist heute nicht mehr Weingebiet. Wir stehen heute vor der Entwicklung, daß der Weinbau im Begriffe steht, weiter den Rhein hinauf

abzumarschieren. Wenn man sich heute das Gebiet vom Sieggebirge bis Coblenz hinauf und den Zustand der Weinberge daselbst besieht, dann kann man nur von einem völligen Zusammenbruch sprechen. Wie das gekommen ist, meine Herren, kann man sich leicht klar machen, wenn man in den letzten 20 Jahren erlebt hat, wie die Weinpreise und die Produktionsverhältnisse der Winzer gelegen haben. Wir haben seitens der Bauernvereine seit über 20 Jahren petitioniert, daß wir ein Weingesetz bekämen, wodurch der Weinbau gegen die unlaunere Konkurrenz der Weinfälscher geschützt würde. Die Wirkungen des Weingesetzes, welches leider erst jüngst erlassen worden ist, haben wir heute gesehen. Hätten wir vor 10 Jahren, vor 15 Jahren das Weingesetz gehabt, dann, glaube ich, daß wir uns heute über die Thematata nicht zu unterhalten hätten, über die wir jetzt verhandeln. Dann, meine Herren, wären die Winzer in der Lage, aus eigenen Mitteln den Kampf zu führen, sie hätten Geld in der Tasche. Es sind die kleinsten Existenzen, um die es sich hier handelt, die völlig ausgepowert sind. Sie haben aus ihren Betrieben keine Erträge mehr gehabt und haben aus ihrer eigenen Tasche, aus ihrem Vermögen zugelegt, sie haben ihr Vermögen zum größten Teil verloren und viele haben heute ein solches nicht mehr. Den Leuten ist die Lust am Weinbau, die Möglichkeit, ihn weiterzuführen, benommen, denn sonst könnte man es nicht verstehen, daß ein ganzes Weinbaugebiet so vor dem Zusammenbruch steht, wie es heute der Fall ist.

Ich glaube, wir können als Rheinländer doch sagen: Wir sind stolz auf unseren rheinischen Weinbau, er ist ein alter Erwerbszweig hier am Rhein gewesen und hat überall bis in die entferntesten Gegenden der Welt den Namen der Rheinlande hinausgetragen; nicht nur, daß wir hier selber aus einem guten Tropfen den Frohsinn geschöpft haben, sondern die ganze Welt schätzt unsern Weinbau und wir haben alle Ursache, unsere Ehre darein zu setzen, daß wir den rheinischen Weinbau hier halten.

Meine Herren! Ich konstatiere aber auch, daß die Notlage der Winzer wirklich anerkannt worden ist. Ich darf hier wohl die Worte zur Kenntnis bringen, die der Herr Landwirtschaftsminister in der Kommission des Abgeordnetenhauses gesprochen hat. Er hat dort eine formulierte Erklärung abgegeben und — ich will bloß einen Satz hier vorlesen — gesagt: „Die Prüfung hat stattgefunden und jedenfalls zu diesem Ergebnis geführt, daß im Rheingau und in einigen Kreisen der Rheinprovinz die Winzerbevölkerung sich in einer öffentlichen Hilfe erheischenden Notlage befindet, einer Notlage, deren wesentliche Ursache nicht in den erfahrungsgemäß im Weinbau häufig auftretenden Witterungsschäden, sondern in den mehr einem elementaren Ereignis gleichkommenden Schädigungen zu erblicken ist.“

Meine Herren! Von berufenster Seite ist also die Notlage anerkannt worden. Ich gehöre auch nicht zu denjenigen, die den Leuten draußen, wenn sie in schwierigen Verhältnissen sind, gleich sagen: Wir müssen jetzt vom Staate verlangen, daß er uns unter die Arme greift. Der Bauer hat doch wohl die alte zähe Eigenschaft, daß er zunächst sich selbst zu helfen sucht. Hätte er nicht diese Zähigkeit, dann lebte er längst nicht mehr auf den Höfen, die er heute sein eigen nennt, dann wäre er längst abgewandert und hätte sein hartes und unrentables Geschäft daran gegeben. Aber die Eigenschaft, daß wir uns zunächst selbst helfen, ist eine Tatsache, die wir anerkennen können. Hier jedoch, meine Herren, handelt es sich um zahllose Existenzen, die einfach am Ruin ihres Vermögens stehen, und wo der Staat und die Öffentlichkeit eine Verpflichtung haben, diese weiten Bevölkerungskreise nicht untergehen zu lassen.

Gerade für die Kleinen, für die Armen, für die Bedürftigen sorgt ja die Provinz in einer so überaus dankenswerten Weise. Was wir hier an Fürsorge und dergleichen leisten, macht ja Summen aus, die ins Unendliche hineingehen, und da kann es der Provinz hier nicht auf 100 000 Mark mehr oder weniger ankommen.

Wir haben ja die Verhandlungen im Parlament erlebt. Das Parlament in Berlin hat sich in seiner überwältigenden Mehrheit — es war nur eine Fraktion, die dagegen war, das ganze übrige Haus hat mit einem gewissen Aplomb die Sache zum Beschluß erhoben — größere Mittel verlangt, weil man sich sagte: die Mittel, die von der Staatsregierung gefordert werden, genügen nicht. Wir können hier nicht mehr lange sackeln und warten. Meine Herren, wenn wir aber erkennen, daß die Bekämpfung des Sauerwurms tatsächlich eine durchgreifende Hilfe ist, die den Weinstock wieder produktiv, wieder ertragreich macht, dann können wir nicht warten, bis das nächste Parlament einmal wieder etwas bewilligen wird und vielleicht der Provinziallandtag übers Jahr im März zu spät hinterher kommt und vielleicht nachträglich die Mittel gibt. Wir müssen die Mittel à jour haben. Der Weinbau hat jetzt lange genug gelitten. Wir können auch nicht ein Jahr mehr unnötig warten und deshalb stimme ich der Auffassung des Herrn von Groote durchaus bei, daß wir den Beschluß der Sachkommission dahin auffassen, daß wir selbstverständlich bereit sind, alles das zu zahlen, was der Staat demnächst von uns verlangen wird, daß wir den Provinzialausschuß ermächtigen — und das soll der Sinn der Resolution sein, so haben wir ihn aufgefaßt — darüber hinaus zu gehen, wenn der Staat seine Leistungen vergrößert, und wir hoffen im nächsten Jahre im Parlament und bei der Regierung doch so viel zu erreichen, daß das geschieht. Dann aber, meine ich, würde es nicht verständlich sein, wenn wir hier nicht gleichen Schritt hielten, und ich meine auch, meine Herren, die Provinzialverwaltung hier, der rheinische Provinziallandtag wäre gerade die Stelle, die auch nach dieser Richtung hin einen kleinen Druck auf die Regierung ausüben könnte.

Wenn wir unsern heutigen Beschluß in dem Sinne auffaßten, daß wir selbstverständlich das bewilligen wollen, was die Regierung demnächst verlangen wird, so sagt das dem Parlament und der Regierung: Die zunächst Beteiligten, die Leute, die hier den Notstand in der Provinz haben, erkennen an, daß die jetzt abverlangten Mittel nicht ausreichen, und sind bereit, auch weitere Mittel zu bewilligen. Ich glaube, wenn Sie unsere Aktion im Parlament in Berlin unterstützen wollen, dann müssen Sie den Beschluß der Kommission in dem Sinne auslegen, wie Herr von Groote ihn ausgelegt zu sehen wünscht. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist weiter nicht gewünscht worden, wird auch nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Verhandlung.

Ich frage den Herrn Berichterstatter. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Dann darf ich ohne weiteres feststellen, daß Sie die Anträge Ihrer I. und IV. Sachkommission angenommen haben.

Wir kommen zu Nummer 8:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Neven Du Mont, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Der Haushaltsplan, über den ich Ihnen hier zu berichten habe, enthält nur wenige Seiten und wenige Ziffern. Er ist ein sogenannter durchlaufender Haushaltsplan.

Wir haben hier zunächst in Einnahme 1790 Mark mehr verzeichnet als im Vorjahre, entsprechend den etwas größeren Ausgaben, die entstanden sind. Diese größeren Ausgaben kommen in der Hauptsache daher, daß innerhalb der regelmäßigen Aufsteigungen, die durch Reglements vorgeesehen sind, einige Gehaltsvermehrungen und vermehrte Wohnungsgeldzuschüsse stattfinden mußten. Außerdem sind noch 1000 Mark mehr für Heizung, Beleuchtung und ähnliche Dinge notwendig geworden.

Es ist eine Verminderung von 600 Mark eingetreten, weil den staatlichen Archivbeamten nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 15. September 1910 die Gehaltserhöhung nicht gezahlt werden muß. Der Haushaltsplan kommt daher wieder zum Ausgleich, und ich empfehle ihn zur Annahme.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Referenten gehört. — Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags.

Das Wort hat derselbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neben Du Mont: Meine Herren! Zur Erhaltung unserer über die Rheinprovinz ja in reichem Maße verstreuten historischen Denkmäler stehen auch in diesem Jahre aus Provinzialmitteln 120 000 Mark zur Verfügung, wozu noch 3000 Mark aus Zinsen rentbar angelegter Bestände treten.

Die Verwendung des größten Teils dieser Summe im Betrage von 70 150 Mark ist aber bereits durch Beschlüsse der früheren Provinziallandtage festgelegt.

Wir haben zunächst wieder 3000 Mark für die Herstellung des historischen Atlas der Rheinprovinz aufzuwenden.

Wir haben dann ferner wieder einen Beitrag von 25 000 Mark für die Denkmälerstatistik und einen Beitrag von 3 750 Mark für die Bauleitung der von uns übernommenen Wiederherstellungen zu leisten. Hier sind 750 Mark mehr als in allen früheren Jahren eingestellt worden, die dadurch erforderlich werden, daß eine größere Anzahl von Bauten in der Ausführung begriffen ist. Wir haben jetzt durchschnittlich 30 bis 40 Wiederherstellungsbauten gleichzeitig in Arbeit und dabei ist örtliche Bauleitung unbedingt erforderlich.

Als Gehalt für den Architekten werden aber 3000 bis 3600 Mark nicht zu viel sein und die verbleibenden 150 Mark müssen zu Reisekosten verwendet werden.

Dann ist durch die früheren Beschlüsse des Provinziallandtages noch die zweite Rate für die Wiederherstellung des Turmes von Groß St. Martin in meiner Vaterstadt Köln festgelegt worden. Dieses denkwürdige Bauwerk ist in einem außerordentlich schlechten Zustande gewesen, hauptsächlich dadurch, daß dieser Turm viel großartiger ausgeführt worden ist, als ursprünglich beabsichtigt war, wie man die Fundamente legte. Während des Baues hat man ein gewisses Großmannsgefühl bekommen und hat den Turm und die Kirche viel großartiger ausgeführt, als es die Fundamente zuließen. Dazu ist dann der Turm selbst zwar in Stein ausgeführt, aber er wurde innen durch große aus Holzbalken bestehende Verstrebungen zusammengehalten. Die verschiedenen Brände nun, die den Turm in den Jahrhunderten heimsuchten, haben diese Balken zerstört, und man hat nicht rechtzeitig dafür gesorgt, daß sie wieder hergestellt wurden, so daß sich an vielen Stellen in den Mauern statt Balken nur Löcher gefunden haben, die mit einzelnen Resten von Kohle gefüllt waren.

Sie sehen aus dieser knappen Darstellung, daß der Turm in der äußersten Gefahr war, plötzlich zusammenzustürzen. Als man in den letzten Jahren darauf aufmerksam wurde, hat sich nun besonders die Königliche Staatsregierung außerordentlich um die Sache bekümmert, und es ist gelungen, durch Beiträge von allen Seiten die große Bausumme, die 250 000 Mark beträgt, aufzubringen, durch die es möglich sein wird, den Turm in seiner alten Form und Herrlichkeit zu erhalten.

Der Staat hat die für ihn doch große Summe von 50000 Mark gegeben, die Stadt Cöln hat aus Gemeindemitteln 50000 Mark aufgebracht, der Kirchenvorstand hat 50000 Mark zusammengebracht, unser Regierungs-Präsident Dr. Steinmeister hat sich in liebenswürdiger Weise der Aufgabe unterzogen, von zahlungsfähigen Bürgern der Stadt Cöln noch 50000 Mark zu sammeln; dann ist die Provinz angegangen worden, einen ebenso großen Beitrag zu leisten.

Sie haben nun im vorigen Jahre 25000 Mark bewilligt. In diesem Jahre kommt die zweite Rate der 50000 Mark, die Sie hoffentlich auch bewilligen werden, und für deren Bewilligung ich Ihnen im Namen meiner Mitbürger auch von dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank sagen darf.

Wir kommen dann zur Mathenakirche in Wesel, wo auch eine zweite Rate von 10 000 Mark für die Wiederherstellung verlangt wird.

Schließlich wird noch eine zweite Rate von 3400 Mark für die Aufstellung der Grabdenkmäler der clevischen Grafen in der Stiftskirche zu Cleve gefordert. Damit sind die 70 150 Mark erreicht, von denen ich Eingangs gesprochen habe.

Es bleiben dann für die neuen Zwecke noch 52 850 Mark übrig. Diese sollen nun in folgender Weise verwendet werden.

Es gilt erstens noch ein Defizit bei der Denkmälerstatistik zu decken. Bei der Denkmälerstatistik hat es sich in den letzten Jahren um die Vorbereitung für die Veröffentlichung der großen und zahlreichen Denkmäler in den Städten Cöln und Aachen gehandelt. Es wurden da 6 große Halbbände über die Denkmäler in Cöln und 2 große Halbbände über die Denkmäler in Aachen herausgegeben. Infolgedessen haben sich die betreffenden Stadtgemeinden zur Tragung von  $\frac{1}{6}$  der Kosten bereit erklärt. Die Stadt Aachen hat 6000 Mark, die Stadt Cöln 20 000 Mark bewilligt. Wenn diese Veröffentlichungen gemacht sind, so werden wir mit einem noch aus früheren Jahren herrührenden dauernden Defizit von 4500 Mark zu kämpfen haben, das endlich einmal ausgeglichen werden muß. Geschieht dies, so ist bei der Herausgabe der folgenden Bände ein weiteres Defizit nicht mehr zu erwarten; man wird vielmehr mit dem laufenden Beitrage von 25 000 Mark auskommen, den Sie in den letzten Jahren ja immer schon bewilligt haben.

Es handelt sich dann in zweiter Linie um die Weiterführung der Ausgrabungen unter dem Aachener Münster und um das Aachener Münster herum. Bei diesen Ausgrabungen hat sich herausgestellt, daß unter dem Aachener Münster die Fundamente von zwei römischen Bauten aus verschiedener Zeit liegen, und man hat ein großes Interesse daran, die Reste dieser Gebäude, die wahrscheinlich Paläste gewesen sind, genau zu erforschen, um die baulichen Anordnungen dieser Gebäude kennen zu lernen, da sich doch nun einmal in Aachen das politische Zentrum des alten Reiches befunden hat.

Bei diesen Ausgrabungen hat man auch die Grabstätte Ottos III. freigelegt und die Bleisärge der heiligen Corona und des heiligen Leopardus erhoben, kurz man hat eine große Menge wissenschaftlichen Materials bei diesen Ausgrabungen gesammelt. Die Stadt Aachen hat auch wieder zu dieser Sache einen Zuschuß gegeben. Das Kapitulum hat sich aber wiederum ablehnend verhalten. Sie selbst werden um einen Zuschuß von 3400 Mark gebeten.

An dritter Stelle handelt es sich um die Erhaltung der St. Ludwigskirche in Saarbrücken, ein hervorragendes Beispiel — und wohl eines der wenigen, das wir in der Rheinprovinz haben — aus der Rokokozeit.

Es hat sich da zunächst darum gehandelt, das Gesims und die reich mit Figuren geschmückte Balustrade zu erhalten. Allmählich aber hat sich herausgestellt, daß doch die ganze Kirche einer vollständigen Erneuerung und Renovierung unterworfen werden muß. Die Gemeinde hat daher die Aufgabe übernommen, und die gesamten Kosten sind auf die große Summe von 230000 Mark

bemessen worden. Die Provinz soll hierzu etwa ein Zehntel leisten. 15 000 Mark haben Sie bereits in früheren Jahren bewilligt. Sie werden um die Bewilligung der weiteren 10 000 Mark gebeten.

Es handelt sich dann darum, eine kleine romanische Dorfkirche in Marienberghausen im Kreise Gummersbach, die als evangelische Pfarrkirche dient, zu erhalten. Die Gemeinde hat hier 18 000 Mark aufgebracht, und Sie werden um einen Beitrag von 3800 Mark gebeten. Es handelt sich hauptsächlich darum, die merkwürdige spätgotische Ausmalung dieser Kirche zu erhalten.

Als achter Punkt erscheint wiederum die Burgruine Montjoie, die Sie ja schon öfter beschäftigt hat. Der 41., der 43. und der 49. Landtag haben in Summa 11 000 Mark bewilligt, womit auch der größte Teil der Ruine nun in einen dauernd guten Zustand gesetzt worden ist. Jetzt müssen nur noch die Wehrgänge und der äußere Zwinger gereinigt und in guten Zustand gesetzt werden. Dazu sind 5 000 Mark erforderlich. Die Stadt Montjoie hat 2 000 Mark aufgebracht; der Staat gibt einen Zuschuß von 1 000 Mark. Sie werden um 2 000 Mark ersucht.

Ich komme dann zu der alten Pfarrkirche in Niederspays. Die Gemeinde hat sich eine neue Kirche gebaut. Sie hat daher aus kirchlichen Gründen an der Erhaltung der alten Pfarrkirche kein Interesse. Zunächst handelt es sich jetzt nur um die Erhaltung des Turmes, der in seinem Bestande gefährdet ist. Ueber die Erhaltung der Kirche sollen noch weitere Erwägungen stattfinden. Es wird in der nächsten Zeit eine Konferenz unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten berufen werden. Man hofft, daß auch der Verein für Denkmalpflege sich an dieser Sache beteiligen wird, und daß es dann gelingen wird, die ganze Kirche zu erhalten. Für die Erhaltung des Turmes werden Sie um 2 000 Mark gebeten.

In der Nähe liegt die Peterkapelle in Petersteyn. Sie ist Eigentum der Zivilgemeinde Boppard. Diese lehnt es aber ab, für die Erhaltung der Kirche etwas Besonderes zu tun, und die Kirchengemeinde, die in Niederspays ihre eigene Kirche hat, hat auch an der Erhaltung dieses Kapellchens kein Interesse. Es hat aber einen ziemlich großen künstlerischen Wert, da es ganz ausgemalt ist, und zwar in einer ähnlichen Weise, wie die Kirche in St. Goar. Vorläufig müssen farbige Kopien dieser Malereien geschaffen werden, um sie später vollständig wieder herzustellen. Dafür werden 800 Mark von Ihnen gefordert.

Wir kommen dann zur Martinskirche in Oberwesel. Diese Kirche ist niemals vollständig vollendet worden; ihr südliches Seitenschiff ist nicht ausgebaut, und Turm und Kirche haben durch das Nichtbestehen dieses Seitenschiffes infolge des Winddrucks außerordentlich gelitten. Die Summe, die erforderlich ist, um diese Kirche in einen guten Zustand zu versetzen, sollte ursprünglich 33 000 Mark betragen. Sie ist aber nach näherer Feststellung auf 60 000 Mark erhöht worden. Die Gemeinde leistet 20 000 Mark, und Sie werden um die Deckung des Defizits gebeten, in diesem Jahre um eine erste Rate von 6 000 Mark, weil nur auf diese Weise die Bauten fortschreiten können.

Wir kommen dann zur Stadtbefestigung in Mayen. Die Stadtbefestigung in Mayen ist noch ziemlich gut erhalten, aber die Türme haben dort in ähnlicher Weise wie in Bacharach eine Bedachung nötig, wenn sie nicht allmählich vollständig dem Verfall entgegengehen sollen.

Das Wirtthendertor kostet 4 500 Mark, das Obertor 5 300 Mark und der Bogelturm 3 000 Mark. Von dieser ganzen Summe, die die starkbelastete Gemeinde nicht aufbringen kann, sollen Sie ein Drittel, das heißt 4 200 Mark zuschießen.

Wir müssen uns dann beschäftigen mit der evangelischen Pfarrkirche, ein ehemaliges Franziskanerkloster in Andernach. Dort hat sich seit dem Jahre 1804 nach der Säkularisierung der Kirchen und Klöster ein Militärmagazin befunden. Die Kirche ist dann 1854 durch Friedrich Wilhelm IV. der dortigen evangelischen Gemeinde als Geschenk überwiesen worden.



Der 39. und der 40. Provinziallandtag bewilligten 8000 Mark, die aber nicht vollständig zur Verwendung gekommen sind, von denen vielmehr 4150 Mark später wieder an die Provinzialkasse zurückgefloßen sind. Jetzt ist aber eine vollständige Restauration möglich, weil das Gebäude nicht mehr den Zwecken der Militärverwaltung dient, weil auch ein anschließendes Gebäude, in dem sich früher das Refektorium des Klosters befunden hat, für die evangelische Gemeinde hat angekauft werden können, und so kann die ganze Kirche unter Aufwendung von 10 000 Mark wieder hergestellt werden, wozu Sie 5000 Mark als erste Rate zahlen sollen.

Ich komme dann zur evangelischen Kirche zu Becherbach im Kreise Meisenheim. Das ist eine Kirche aus dem 18. Jahrhundert im Stile Louis XVI., ein sehr seltenes Bauwerk in der Rheinprovinz. Die Erhaltung dieser Kirche wird einen Aufwand von 24 000 Mark notwendig machen. Die Gemeinde kann nur 5000 Mark leisten, und Sie werden vorläufig um einen Zuschuß von 3000 Mark gebeten.

Ich komme dann zur evangelischen Kirche zu Kreuznach. In Kreuznach auf dem Wörth befindet sich eine Kirche, die 1332 von Simon von Sponheim errichtet worden ist. Sie dient seit 1857 der evangelischen Kirchengemeinde, die sich aber jetzt eine eigene Kirche erbaut und ihre frühere Kirche der englischen Gemeinde zum Gottesdienst überwiesen hat.

Eine englische Gemeinde gibt es nun in Kreuznach nur im Sommer, und die Kurgäste, die die Kirche besuchen, tragen auch zu den Kosten des Gottesdienstes genügend bei. Sie haben natürlich an dem Aufbau des Kirchleins kein Interesse, und Sie werden daher um 2200 Mark zu diesem Zwecke gebeten.

Wir haben dann noch für den Untertorturm in Meisenheim Geld aufzubringen. Bis in das 19. Jahrhundert hinein war die alte Befestigung von Meisenheim noch recht gut erhalten; dann aber ist sie zumeist abgebrochen worden. Der Untertorturm ist aber jetzt noch erhalten und soll dauernd befestigt werden, wozu die Bewilligung der Hälfte der Kosten mit 1750 Mark beantragt wird.

Das Grabmal des Ritters Gottfried von Bergheim aus dem Jahre 1335 in Münster-eifel hat ebenfalls eine Fürsorge der Provinz nötig. Es ist vor einigen Jahren in die Krypta verbracht worden und hat bei diesem Transport sehr stark gelitten. Der Oberpfarrer will nun das Grabmal aus eigenen Mitteln restaurieren lassen und hat sich dazu auch einen Steinmetzen gewonnen. Es ist aber zu befürchten, daß diese Restaurierung in wenig fachgemäßer Weise stattfinden würde, und es liegt sehr viel daran, daß sie unter der Aufsicht der Provinz ausgeführt wird. Dazu sind 800 Mark erforderlich.

Der Altenberger Dom, der uns nun beschäftigt, ist ja durch die große Fürsorge der Regierung, die 230 000 Mark dafür aufgebracht hat, jetzt in einer Weise wieder hergestellt, daß er vor weiterem Verfall geschützt ist. Der Altenberger Domverein hat ebenfalls zu diesem Zweck 150 000 Mark beigetragen, nicht nur 15 000 Mark, wie durch einen Druckfehler in der Drucksache angegeben ist.

Es handelt sich jetzt darum, eine Publikation dieses Gebäudes vorzunehmen. Bei der Wiederherstellung sind die Gerüste auch dazu benutzt worden, sehr große und schöne Aufnahmen dieses Domes zu machen. Zu ihrer Publikation werden 2400 Mark als erste Rate gefordert.

Schließlich werden noch 1000 Mark für die Herstellung der Ruine Justenburg bei Stromberg erbeten. Der 46. Provinziallandtag hatte hierzu 2000 Mark bewilligt. Die Kosten für die Erhaltung des Bergfrieds aus hohenstaufischer Zeit um 1156 und die weiteren Kosten zur Erhaltung

der Ruine werden 4000 Mark ausmachen. Die Gemeinde kann 3000 Mark durch eine Anleihe aufbringen und Sie werden um die restlichen 1000 Mark gebeten.

Meine Herren! Ueber alle diese Dinge hat uns der Konservator Herr Professor Clemen in der I. Fachkommission einen Vortrag gehalten. Wir haben uns von der Notwendigkeit und Nützlichkeit aller Wiederherstellungen überzeugt, und ich darf Sie daher in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der I. Fachkommission bitten, zu genehmigen, daß die zur Verfügung stehenden 123 000 Mark in der von mir gekennzeichneten Weise benutzt werden. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Verhandlung. Ich stelle fest, daß Sie die Vorlage unverändert angenommen haben.

Es folgt Nr. 10 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ungemach, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Ungemach: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 104 143 Mark. Sie finden den Haushaltsplan auf Seite 694 bis 705.

Die Einnahme aus eigenem Erwerb beträgt 12 750 Mark, der Staatszuschuß 12 000 Mark und der Zuschuß der Provinz 79 383 Mark. Das ist gegen früher ein Mehr von 10 070 Mark. Diese setzen sich zusammen wie folgt.

Bei Titel I sind an ordentlichen Ausgaben für Gehaltssteigerungen 1180 Mark mehr erforderlich, ferner durch Beförderung eines Hilfsarbeiters zum Direktorialassistenten 2730 Mark, womit allerdings bei Titel II 1440 Mark für Hilfskräfte erspart werden.

Bei Titel III, 2 sind neu eingestellt worden, 2500 Mark für archäologische Erforschung der Stadt Trier.

Eine ähnliche Summe, 2700 Mark, ist früher vom Staate gegeben, aber im letzten Jahre zurückgezogen worden, trotzdem, wie uns der Herr Landesrat Adams nachgewiesen hat, diese Arbeiten noch lange nicht beendet und auch heute noch von großer Bedeutung sind. Wir haben uns deshalb veranlaßt sehen müssen, die Einstellung zu beantragen.

Bei Titel III, 5 mußten 1000 Mark mehr für die Instandsetzung der Gemälde aus den Königlichen Museen eingestellt werden und ferner 2300 Mark für Aufstellung und Unterhaltung der Sammlungen, Anfertigung des Katalogs und für Verpackungskosten, wogegen bei diesem Titel 1000 Mark in Wegfall kommen, die im Jahre 1910 als einmaliger Betrag für Anschaffung von Schränken gegeben waren. Bei Titel III, 7 mußten 1750 Mark mehr eingesetzt werden infolge Zunahme der Arbeit durch die stattgehabten Erweiterungen.

Für Heizung, Beleuchtung zc. werden 800 Mark mehr gefordert, für Schreibmaterialien 250 Mark mehr.

Namens der I. Fachkommission beantrage ich unveränderte Annahme.

Vorsitzender Spiritus: Wir haben den Antrag gehört. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie dem Antrage zustimmen.

Wir kommen dann zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. de Weerth, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. de Weerth: Meine Herren! Der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke enthält die sämtlichen Positionen des Vorjahres und zwei Neueinstellungen.

Einmal wird beantragt, der Stadt Düsseldorf einen Zuschuß von 10 000 Mark für die hiesige Kunstgewerbeschule zu bewilligen. Diese Anstalt geht in ihrer Bedeutung über den Rahmen der Stadt Düsseldorf hinaus. Sie erfordert immer steigende Zuschüsse und die Stadt Düsseldorf bezieht im Gegensatz zu anderen großen Städten bisher keine Beihilfe aus diesem Fonds.

Zum anderen wird eine Unterstützung von 2000 Mark zur Unterhaltung einer Eifenhüttenmännischen Fachbibliothek hier in Düsseldorf beantragt. Diese Bibliothek, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, ist eine einzigartige Einrichtung in unserer Vaterlande, sie wird bei der großen Bedeutung der Montanindustrie in unserer Provinz voraussichtlich eine segensreiche Wirkung haben und daher einem weiteren provinziellen Interesse dienen.

Diese beiden Neueinstellungen werden Ihnen von der I. Fachkommission empfohlen, die auch im übrigen den Ihnen vorgelegten Haushaltsplan zur Annahme empfiehlt.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie den Haushaltsplan angenommen haben. Meine Herren, wir sind am Schluß der Sitzung.

Es handelt sich um die Feststellung unseres weiteren Programms.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß heute der Eingang zur Hebung der Winzernot der I. und IV. Fachkommission zugewiesen worden ist. Der Herr Vorsitzende der I. Fachkommission hat mich ersucht, Ihnen hier vorzuschlagen, daß sich diese beiden Kommissionen morgen Vormittag  $\frac{1}{2}$  Stunde vor der Plenarsitzung versammeln und den Gegenstand beraten. Der Herr Vorsitzende der I. Fachkommission glaubte, heute würde sich das nicht machen lassen, da die I. Fachkommission mit Gegenständen, die sie allein zu verhandeln hat, noch sehr reichlich bedacht ist.

Also eine halbe Stunde vor der Plenarsitzung würden morgen die I. und IV. Fachkommission wegen der Vorlage zur Hebung der Winzernot, mit der sich ja heute nachmittag noch der Provinzialausschuß beschäftigen wird, in Zimmer XXII zusammentreten.

Dann, meine Herren, handelt es sich um die Tagesordnung für die morgige Sitzung und diese ist groß. Es sind auch noch wichtige Sachen darunter.

Wir werden daher morgen nicht wie das früher meist der Fall war, in einer kurzen Verhandlung fertig werden, sondern die Sitzung wird doch längere Zeit in Anspruch nehmen. Ueber die Zeit des Beginns der Tagung werden wir ja gleich sprechen können.

Die Tagesordnung würde folgende sein:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erntewahlen für den Provinzialausschuß, und  
Vornahme der Wahlen.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesbauräten, und  
Vornahme der Wahlen.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter, und  
Vornahme der Wahlen.

5. Antrag der I. Fachkommission zu dem von 25 Provinziallandtags-Abgeordneten gestellten Antrag auf Herbeiführung einer Gesetzesvorlage, welche eine Beschränkung der fortgesetzten steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten einführen soll.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden auf Uebernahme einer Garantie für einen zu gründenden Haftpflichtverband.
7. Antrag der vereinigten I. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Hebung der Winzernot.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des Pflegers des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Bernhard Strauch in Gummersbach gegen die Entscheidung des Provinzialausschusses wegen der zwingenden Versetzung in den Ruhestand, und zu den weiteren Eingaben des p. Strauch.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
11. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Barmen, Bernkastel, Duisburg (2 Abgeordnete), Düren, Essen (Land), Essen (Stadt), Mors, Ottweiler, Saarbrücken, Siegburg und Waldbroel.
12. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
13. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
14. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
15. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Sie sehen, also meine Herren, wir haben noch recht viel zu erledigen, und es fragt sich nun, wann wir anfangen sollen. Ich glaube doch, Ihnen empfehlen zu sollen, daß wir recht zeitig anfangen, da doch die meisten von Ihnen hoffen, am Abend zu Hause sein zu können.

Ich möchte 10 Uhr vorschlagen. Dann müßte allerdings die vereinigte Kommission um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr tagen. Das wird sich aber machen lassen.

Ist das Ihr Wille? — Widerspruch erfolgt nicht. Dann stelle ich das fest und frage, ob noch das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 3 Uhr 5 Minuten.)